Ostland

Halbmonatsschrift für den gesamten Osten

Verlag Bund Deutscher Osten E. V., Berlin W 30, Motzstraße 46. Fernruf B 5, Barbarossa 0914. Postscheckkonto Berlin 65839 — Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Otto Kredel, Berlin-Friedenau, Illstr. 2 — Druck: Konzentration AG, Abt. Spandau, Seegefelder Str. 146 — Erscheint monatl. zweimal. — Postbezug vierteljährlich RM. 0,90 — Einzelnummer RM. 0.20 und RM. 0,05 Postgebühr. — Anzeigenpreisliste 2 — J. v. W. g.

Nr. 11 **Berlin, den 1. Juni 1935** **16. Jahrgang**

Autorität durch Recht und Leistung

Die tiefe seelische Erschütterung, die Polen durch den Tod des Marschalls erlebt hat, ist an der politischen Oberfläche noch nicht in Erscheinung getreten. Das Erbe des Marschalls ist in die Hände der Männer übergegangen, die — jeder auf seinem Gebiete — das unbegrenzte Vertrauen **ihres Führers besaßen. General Rydz-Smigly ist noch vom Marschall selbst zum Generalinspekteur der Armee** bestimmt worden; in seiner Hand vereinigen sich alle militärischen Machtmittel des polnischen Staates. Die politische Autorität, die der Tote besaß, ist auf Grund der neuen Verfassung auf den Staatspräsidenten Moscicki übergegangen. Wenn der Ministerpräsident Oberst Slawek nach dem Tode des Marschalls die Rücktrittsbereitschaft des Gesamtkabinetts mitgeteilt hat, so ist das mehr als ein Akt von formaler Bedeutung gewesen; es war eine Demonstration, durch die zum Ausdruck gebracht werden sollte, daß das Amt des Staatspräsidenten die allein maßgebende politische Instanz im heutigen Polen darstellt. Neben dem Generalinspekteur der Armee und dem Staatspräsidenten treten noch zwei andere Männer besonders sichtbar hervor: Slawek und Beck. Diese vier Männer, der Staatspräsident, der Generalinspekteur der Armee, der Ministerpräsident und der Außenminister, kann man als die in Zukunft maßgebendsten Faktoren im politischen Leben Polens ansehen.

Daß die Männer, die Jahrzehnte hindurch zum bewährten Mitarbeiterstabe des Marschalls gehört haben, in absehbarer Zeit gezwungen sein könnten, die Führung des Staates aus den Händen zu geben, wagt auch die eingeschworene Opposition nicht zu erwarten. Immerhin scheint sie zu hoffen, daß es ihr gelingen werde, aus der neuen Lage einigen Nutzen zu ziehen. Zum Teil setzt sie ihre Hoffnung darauf, daß sich im Sanierungslager jetzt, wo die persönliche Autorität Pilsudskis fehlt, die immer vorhandenen auseinanderstrebenden Tendenzen so sehr verstärken werden, daß der enge, um den Staatspräsidenten versammelte Führerkreis allmählich den organisatorischen Rückhalt in den Massen verliert. So spekuliert der sozialistische „Robotnik" darauf, daß sich der linke Flügel des Sanierungslagers über kurz oder lang aus der „künstlichen" Verbindung mit den konservativen Kreisen herauslösen und sich mit den Oppositionsparteien der Linken vereinigen werde. Diese Hoffnung, einen Teil des Regierungslagers an sich heranziehen zu können, hat man auf seiten der Rechtsopposition offenbar nicht. Dort hat man sich wohl im wesentlichen schon damit abgefunden, daß es kaum noch möglich sein wird, als Partei im Staate zur Geltung zu kommen. Man denkt in dem stark mit Intelligenz durchsetzten nationaldemokratischen Lager eher daran, die Reihen des Regierungslagers von innen heraus zu durchdringen und sich — „gleichgeschaltet" und „unentbehrlich" — in den Aemtern festzusetzen, — eine Methode, die bisher schon nicht ohne Erfolg angewandt worden ist.

Das sind Hoffnungen. Ueber sie wird die fernere Zukunft entscheiden. An den Tatsachen, die von dem Führerkreis unter der Autorität des Staatspräsidenten bestimmt werden, vermögen die Oppositionsparteien — vorerst wenigstens — nichts Wesentliches zu ändern. Ob es der Regierung gelingen wird, die Hoffnungen ihrer politischen Widersacher zuschanden zu machen, das wird in entscheidendem Maße davon abhängen, ob sie eine neue, vom gesamten Volke anerkannte Autorität aufzurichten und das Volk an neue, seine Zustimmung findende Aufgaben heranzuführen vermag. „Die Organe unserer Staatsgewalt", schrieb kürzlich der „Czas", „hatten bisher eine gesicherte Achtung und fanden Gehör, da hinter ihnen die Autorität des Marschalls stand. Der Garant des Friedens, der Ruhe und der Ordnung wird in Zukunft nicht die Autorität einer anderen Persönlichkeit sein, da es unter uns keinen Menschen gibt, der auch nur zum Teil der Größe des Marschalls gewachsen wäre . . . Die einzige Autorität, auf die sich in der nun beginnenden Periode unserer Geschichte die Staatsgewalt stützen müßte, ist die Autorität des Rechts." In der Tat rührt der „Czas" hier an eines der Grundprobleme des öffentlichen Lebens in Polen. Dieses Leben war in der Vergangenheit und ist auch noch heute durch eine weitverbreitete Rechtsunsicherheit charakterisiert. In der Zeit der staatlichen Unfreiheit stand das polnische Volk im Kampf mit dem geltenden Recht, und im neuen Staate setzten sich die Regierenden nur allzu oft über das von ihnen selber gesetzte Recht leichtfertig hinweg und machten es damit für die Regierten zu einem Zwang, dem das Bewußtsein innerer Notwendigkeit fehlte. Es liegt vor allem an den Regierenden, die Stabilität des Rechtes zu schaffen und den überspitzten Individualismus, zu dem der Pole neigt, zu überwinden.

Mit dem Tode des Marschalls, schrieb der „Wieczor Warszawski", sei gleichsam die Periode des Kampfes um die polnische Unabhängigkeit zu Ende gegangen; von jetzt an habe die Arbeit der Errichtung einer neuen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Ordnung zu dienen. „Erfüllen kann die Aufgabe einzig und ausschließlich die gemeinsame Anstrengung der ganzen Nation, ebenso wie in der vergangenen Periode alle nach Erlangung der Unabhängigkeit strebten." Bisher war das, was das Pilsudski-System auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete getan hat, zumeist nur ein Handeln von Fall zu Fall, dem die Ueberzeugungskraft einer grundsätzlichen ideellen Ausrichtung fehlte. Bisher ist es die überragende Persönlichkeit des Marschalls gewesen, die die Masse der Bauern in ihren Bann schlug, die Arbeiterschaft vor einer uferlosen Radikalisierung bewahrte und die Opposition der Intelligenz zu dämpfen vermochte. Jetzt kommt es für das System darauf an, seine Autorität auf das Recht und die Leistung neu zu begründen. Freilich ist der Staat auch ohne die freudige Mitwirkung der breiten Volksschichten durch den Einsatz seiner Machtmittel zusammenzuhalten. Aber der „Czas" hat wohl recht, wenn er schreibt: „Es wäre ein Unglück, wenn die regierenden Männer gezwungen wären, sich ausschließlich durch die in dieser oder jener Form auftretende physische Kraft Gehör zu verschaffen. Es würde dies eine Periode des Terrors und des allgemeinen Zerfalls bedeuten, die den Staat zweifellos in eine Katastrophe hineinführen würde."

Dr. K.

Senat, Opposition und Völkerbundskommissar

Man kann nicht behaupten, daß die Nationalsozialisten in Danzig, als sie noch in der Opposition standen, von den damals regierenden Systemparteien sanft angefaßt worden sind. Aber niemals ist damals einem Nationalsozialisten auch nur der Gedanke gekommen, sich wegen der systematischen Zurücksetzungen und Vergewaltigungen durch die seinerzeitige Regierung mit einer Beschwerde nach Genf zu wenden. Es ist erst den Parteien des Weimarer Systems vorbehalten geblieben, ein internationales, alles andere als deutschfreundlich eingestelltes Gremium gegen die eigene Regierung aufzuputschen. Alles, was gegen die nationalsozialistische Bewegung feindlich eingestellt ist, hat sich in Danzig ein Stelldichein gegeben, in der Hoffnung, von dieser besonders exponierten Stelle aus vielleicht einen Schlag gegen die verhaßte Bewegung und damit gegen Deutschland überhaupt führen zu können. Man muß sich darüber klar sein, daß die Leute, die in ihrer Eigenschaft als Bürger der Freien Stadt Danzig verschiedene Beschwerden gegen die nationalsozialistische Regierung nach Genf geschickt haben, nicht die eigentlichen Drahtzieher dieser Aktion sind. Hinter ihnen stehen andere Kräfte, mit deren Zustimmung oder in deren Auftrag sie handeln. Das verringert nicht ihre persönliche und moralische Verantwortlichkeit. Vielmehr rückt das ihr Handeln in ein um so bedenklicheres Licht. Denn es sind im Grunde nicht die wirklichen oder vermeintlichen Interessen Danziger Bürger, die sie vertreten, sondern sie handeln im Interesse von Kreisen, deren Ziele ihnen nicht verborgen sein können.

Daß die Sozialdemokraten bei ihrer Genfer Klage im Einvernehmen mit ihren Genossen im Auslande handeln, steht außer Zweifel. Ueber die Abhängigkeit der kommunistischen Taktik von den Weisungen Moskaus ist man allgemein unterrichtet. Bei den Danziger Zentrumskreisen läßt sich eine weitgehende, wohl nicht bloß geistige Bindung an die zur Zeit noch in Wien regierenden Kreise feststellen. Die von der politisierenden katholischen Geistlichkeit Danzigs ins Ausland laufenden Fäden weisen noch weiter nach Süden. Und was schließlich die Juden anlangt, so ist die Aktion, die sie in Genf gegen die Danziger Regierung eingeleitet haben, ebenso zu werten wie die Judenprozesse in Kairo und Bern, durch die gleichfalls dem Ansehen des Nationalsozialismus vor der internationalen Oeffentlichkeit Schaden zugefügt werden sollte. Unter diesem Gesichtspunkt sind die gegen die Danziger Regierung gerichteten Genfer Klagen eine Angelegenheit, die Deutschland unmittelbar interessieren. Man klagt gegen den Senat der Freien Stadt, aber man meint im Grunde den Nationalsozialismus schlechthin.

Bisher war man gewohnt, auf der Tagesordnung der Genfer Völkerbundstagungen nur Streitfälle zwischen Danzig und Polen verzeichnet zu finden. Diesmal ist es anders gewesen. Danzig-polnische Fragen haben nicht zur Debatte gestanden. Die Geschäfte der Polen sind diesmal in Genf von anderen Kreisen nebenbei mitbesorgt worden. Zunächst trat da das Danziger Zentrum als Kläger gegen den Senat auf den Plan. Seine Petition vom 17. Dezember 1934 hatte den Völkerbundsrat bereits auf seiner diesjährigen Januartagung beschäftigt, war damals aber vertagt worden. Sie bezog sich auf die angebliche „Vorzugsbehandlung" der Gliederungen der NSDAP. durch den Senat, die nach der Meinung des Zentrums im Widerspruch zur Danziger Verfassung stehen soll. Die Petenten verlangten vom Völkerbund, daß dieser durch die Feststellung der „Verfassungswidrigkeit" den Senat zur Aufhebung der ihnen unbequemen Verordnungen zwinge. Am 18. April d. J. hatte das Zentrum einen Nachtrag zu seiner Petition eingereicht. Dieser Nachtrag enthielt in der Hauptsache Einwendungen gegen die angeblich widerrechtliche Benutzung staatlicher Einrichtungen für die Wahlpropaganda der NSDAP. Der Völkerbundsrat hat die Prüfung dieser Beschwerde wie auch der anderen, ihm von Danziger Staatsbürgern vorgelegten Petitionen zunächst einem Juristenausschuß überwiesen.

Weiter beschäftigte den Völkerbund eine Petition der katholischen Geistlichkeit vom 30. August d. J., die gleichfalls schon einmal auf der Tagesordnung der Januartagung des Rates gestanden hatte, damals aber ebenfalls vertagt worden war. Die Petition befaßte sich in der Hauptsache mit der sogenannten Christusjugend, deren Mitglieder nach Auffassung der katholischen Geistlichkeit offenbar nur dann Aussicht haben, in den Himmel zu kommen, wenn ihnen der Danziger Senat gestattet, grüne Hemden zu tragen, in Uniform auf der Straße zu demonstrieren und Turnhallen und andere öffentliche Einrichtungen zu benutzen. Der Senat hatte nach der Januartagung des Rates mit dem Zentrum und der Geistlichkeit eine gütliche Einigung herbeizuführen versucht; die Verhandlungen waren jedoch daran gescheitert, daß die Gegenseite in dem Augenblick, in dem eine Einigung bevorzustehen schien, mit neuen Forderungen auftrumpften, die von der Regierung wegen ihrer offenkundig gegen die Sicherheit des Staates gerichteten Tendenz abgelehnt werden mußten.

Die dritte Petition stammte vom Herausgeber der sozialdemokratischen „Danziger Volksstimme". Dieser beschwerte sich über verschiedene Beschlagnahmungen und das jetzt noch laufende fünfmonatige Verbot seines Blattes. Gegenüber dieser Beschwerde ist festzustellen, daß der Senat in der Behandlung der oppositionellen Presse trotz der fortgesetzten gehässigen Angriffe, die von dieser Seite gegen Staat, Regierung und Bewegung gerichtet wurden, stets eine bemerkenswerte Langmut bewiesen und bei seinem Vorgehen jederzeit nach dem Grundsatz der Verfassung gehandelt hat, daß sich die Meinungsäußerungen der Presse „im Rahmen der Gesetze" zu halten haben.

Besondere Beachtung verdient die von den Danziger Juden eingereichte Petition, ein über hundert Seiten umfassendes Schriftstück. Es handelt sich hier offenbar um eine groß angelegte Aktion, der von ihren Urhebern — wie es scheint — grundsätzliche Bedeutung in dem Kampf des Weltjudentums gegen den Antisemitismus überhaupt und den Nationalsozialismus im besonderen beigelegt wird. Es gibt kaum einen Abschnitt des öffentlichen Lebens, der in dieser Petition nicht erfaßt worden ist. Es kommt den Petenten, wie mehrere in ihrem Schriftstück aufgestellte Forderungen beweisen, darauf an, einen besonderen Ehrenschutz des Judentums, eine besondere Judenschutzgesetzgebung durch den Völkerbund in Danzig durchführen zu lassen. In diesem kleinen Staatswesen wollen sie ein Ziel erreichen, dessen Verwirklichung sie in allen Staaten anstreben, bisher allerdings im wesentlichen ohne Erfolg. Es wäre zu wünschen, daß sich auch die antisemitischen Kreise anderer Länder dieser Angelegenheit, die für die Behandlung des Judenproblems in der Welt von grundsätzlicher Bedeutung zu sein scheint, annehmen.

Außer den Zentrumsleuten und Geistlichen, den Sozialdemokraten und Juden trat diesmal auch der Hohe Kommissar des Völkerbundes in drei Fällen gegen die Danziger Regierung auf. Erstens glaubte der Kommissar, gegen das Tragen der SA- und SS-Dolche gewisse Einwendungen erheben zu müssen. Anscheinend befürchtet er, daß das öffentliche Tragen dieser Dolche gegen die militärischen Bestimmungen des Danziger Statutes verstoßen oder gar die öffentliche Sicherheit gefährden könnte. Es ist nicht recht ersichtlich, warum der Hohe Kommissar die Dolchangelegenheit, über die er bereits vor anderthalb Jahren einmal mit dem Senat verhandelt hat, jetzt noch einmal in Genf vorgelegt hat. Unverständlich ist auch, wie der Kommissar dazu gekommen ist, sich der Beschwerde zweier Leute anzunehmen, die behaupten, daß sie von einer Danziger Behörde „aus politischen Gründen aus ihrer Arbeitsstelle entlassen" worden seien.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist schließlich folgender Punkt, der gleichfalls auf Antrag des Kommissars auf die Tagesordnung der Völkerbundsversammlung gesetzt worden ist: Senatspräsident Greiser hatte im März d. J. in einer Versammlung zum Ausdruck gebracht, daß die Danziger Bevölkerung gewisse Maßnahmen des Kommissars nur schwer zu begreifen vermöge; sie sei ganz allgemein der Meinung, daß der Kommissar in erster Linie dazu da sei, zwischen Danzig und Polen im

Bedarfsfalle die Rolle eines Schiedsrichters zu spielen, und daß es erst in zweiter Linie seine Aufgabe sei, als Organ des Völkerbundes die Verfassungsmäßigkeit des Danziger öffentlichen Lebens zu überwachen. Die Danziger Bevölkerung, so hatte Greiser damals gesagt, könne es nicht verstehen, daß der Hohe Kommissar in seinem Hause täglich Leute empfange, die in keiner Weise das Recht hätten, für die Bevölkerung Danzigs zu sprechen, und daß er die Erzählungen dieser Leute zur Grundlage von Berichten nach Genf mache. Diese Kritik, die der Senatspräsident, indem er der allgemeinen Auffassung der Danziger Bevölkerung Ausdruck gab, an dem Verhalten des Kommissars geübt hatte, hat dieser zum Anlaß genommen, seine rechtliche Stellung durch den Völkerbundsrat klären zu lassen.

Nachdem der Kommissar diese Frage aufgeworfen hat, erscheint es angebracht, auf die Bestimmungen hinzuweisen, durch die seine Rechte grundsätzlich festgelegt worden sind. Es kommt da vor allem der Art. 103 Abs. 2 des Versailler Diktates in Frage. Dort heißt es: „Der Oberkommissar wird mit der erstinstanzlichen Entscheidung aller Streitigkeiten betraut, die zwischen Polen und der Freien Stadt aus Anlaß des gegenwärtigen Vertrages oder ergänzender Vereinbarungen und Abmachungen entstehen sollten." Von einem Aufsichtsrecht des Kommissars über die innerstaatlichen Verhältnisse der Freien Stadt ist im Versailler Diktat nicht die Rede. Erst durch einen Beschluß des Völkerbundsrates vom 10. Juni 1925 ist dem Kommissar auch die Befugnis zuerkannt worden, „dem Völkerbundsrat solche Tatsachen mitzuteilen, die ihm eine Gefahr von Verletzungen der Danziger Verfassung indizieren". Der Rechtswissenschaftler Prof. Herbert Kraus hat sich über die Bedeutung dieses Ratsbeschlusses im Jahre 1926, zu einer Zeit also, in der Völkerbundspetitionen Danziger Oppositionsparteien noch eine unbekannte Angelegenheit waren, in der „Deutschen Juristen-Zeitung" folgendermaßen geäußert: „Der Beschluß spricht dem Kommissar jede Befugnis zu einer materiellen Behandlung derartiger Petitionen ab, stempelt ihn also in dieser Richtung zum reinen Uebermittlerboten. Noch weniger ist hiermit natürlich irgendeiner Gruppe von Individuen ein internationales Petitionsrecht im technischen Sinne zuerkannt worden. Das hat die wichtige Folge, daß die Danziger Behörden in jedem Einzelfalle in völliger rechtlicher Freiheit die Frage prüfen dürfen, inwieweit derartige Petitionen Danziger Staatsbürger Strafrechtsbestände erfüllen." Prof. Kraus machte in seiner erwähnten Arbeit weiter auf verschiedene wesentliche Beschränkungen aufmerksam, denen die Rechte des Kommissars offenbar unterworfen sind: Durch Genfer Beschluß vom 11. Februar 1920 ist festgestellt worden, daß der Kommissar „in seiner richterlichen Eigenschaft von sich aus nicht tätig sein darf, sondern warten muß, bis eine Sache vor ihn gebracht wird". Besonders wichtig ist in der gegenwärtigen Situation die Feststellung von Prof. Kraus, daß der Verkehr mit dem Kommissar für Danzig eine „auswärtige Angelegenheit" ist, daß dieser Verkehr also gemäß Art. 41 der Danziger Verfassung ausschließlich über den Senat zu gehen hat. Der Kommissar, sagt Prof. Kraus, „ist demgemäß insbesondere nicht dazu befugt, mit irgendeiner anderen Danziger Behörde als dem Senat von sich aus in direkten dienstlichen Verkehr zu treten. Nicht einmal mit den dort residierenden auswärtigen Konsulaten ist ihm dies gestattet. Noch weniger darf er sich natürlich die Anknüpfung irgendwelcher amtlicher Relationen zur Danziger Bevölkerung gestatten".

Der Völkerbundsrat hat auf seiner jetzigen Tagung eine hiervon abweichende Haltung eingenommen. Der englische Lordsiegelbewahrer Eden hat als Berichterstatter des Rates für die Danziger Fragen gegen eine Beschränkung des Aufsichtsrechtes des Hohen Kommissars über die Verfassungsmäßigkeit des öffentlichen Lebens der Freien Stadt Stellung genommen und ferner u. a. folgendes erklärt: „Der Rat kann auch nicht damit einverstanden sein, daß Danziger Bürger, die ihr Recht, sich an den Völkerbund zu wenden, ausüben, der Illoyalität gegenüber der Freien Stadt beschuldigt werden (!!) . . . Der Rat wird es gern, wie in der Vergangenheit, der Entscheidung des Hohen Kommissars überlassen, auch in Zukunft einen möglichen Mißbrauch des Petitionsrechts zu verhüten." Senatspräsident Greiser stellte zu dem Berichte Edens noch fest, daß die Stellungnahme des Völkerbundsrates der Danziger Bevölkerung und der mit dieser Bevölkerung aufs engste verbundenen Regierung nicht das Recht zur Kritik an der Stellung und Tätigkeit des Hohen Kommissars beeinträchtige: „Da nach der Danziger Verfassung das Recht der freien Meinungsäußerung besteht, muß es manchmal auch Aufgabe der Regierung sein, der Volksmeinung Ausdruck zu geben. Von einem solchen Meinungsausdruck des Volkes wird die rechtliche Stellung des Kommissars in keiner Weise berührt."

Es hat den Anschein, daß der Kommissar in Zukunft wohl manche Kritik wird in Kauf nehmen müssen. Denn das Interesse, das er seit einiger Zeit für die an den Haaren herbeigezogenen Beschwerden der oppositionellen Parteigruppen bekundet, ist verständlicherweise geeignet, in allen Kreisen der Danziger Bevölkerung einige Zweifel an der Loyalität und Nützlichkeit der Völkerbundsinstitutionen zu wecken. Danzig ist kein afrikanisches Kolonialgebiet, das für sein inneres Leben eines von fremden Staaten bestellten Aufpassers bedarf. Und der Kommissar würde seinem politischen Anstandsgefühl selber das schlechteste Zeugnis ausstellen, wenn er sich noch weiter dazu hergeben würde, die Rolle eines Helfershelfers zweifelhafter Elemente zu spielen. Als Ire sollte er für das Verlangen der deutschen Bevölkerung Danzigs, nicht durch fremde Einmischung in innerstaatliche Verhältnisse belästigt zu werden, ein besonderes Verständnis besitzen. Und Eden sollte begreifen, daß Danzig nicht die Absicht hat, ein zweites Irland zu werden.

Die Südost-Ausstellung in Breslau

Die Südost-Ausstellung in Breslau, die zusammen mit der Zuchtvieh-Ausstellung und dem 61. Landmaschinenmarkt vom 16. bis 19. Mai auf dem Messegelände an der Jahrhunderthalle stattfand, war ein außerordentlicher Erfolg. Die Ausstellung, die mit ihren Nebenveranstaltungen (Holz-, Dach-, Elektro-, Bauern- und Jagdausstellung) von über 150 000 Besuchern besichtigt wurde, ist jetzt schon, obwohl sie in dieser Form noch nicht lange besteht, eine der größten Messeveranstaltungen des Reiches. Die überaus starke Beschickung der Messe und der mitunter von den ausstellenden Firmen nur schwer zu bewältigende Andrang kauflustiger Besucher, legten ein beredtes Zeugnis von dem allgemeinen Aufschwung ab, den die deutsche und vor allem die auf der Ausstellung naturgemäß besonders stark vertretene schlesische Wirtschaft in den beiden ersten Jahren der nationalsozialistischen Regierung erlebt hat. Besonders auffallend war der starke Andrang der in zahlreichen Sonderzügen in die Provinzhauptstadt gekommenen schlesischen Bauern, deren lebhaftes Interesse für alle Neuerungen auf dem Gebiete der land- und hauswirtschaftlichen Technik usw. ein Beweis für die Wiedergesundung des deutschen Bauerntums war. Die Erfahrungen, die in diesem Jahre mit der Breslauer Südostausstellung gemacht werden konnten, berechtigen für die Zukunft zu den größten Erwartungen. Insbesondere hat sich die Ausstellung schon jetzt als ein wirksames Mittel zur Wiederherstellung der alten handelspolitischen Bedeutung der Hauptstadt Schlesiens erwiesen.

Während die Königsberger Ostmesse die Aufgabe hat, die handelspolitische Brücke Deutschlands nach Nordosteuropa und Rußland zu sein, soll die Breslauer Südost-Ausstellung, wie schon der Name sagt, ein Bindeglied zwischen der deutschen und den Volkswirtschaften des europäischen Südostens sein. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich auf die Donau- und Balkanstaaten und Polen, vor allem dessen

südlichen Teil. Auf der diesjährigen Ausstellung wurden bedeutende Auslandsabschlüsse erzielt. Es zeigte sich, daß Deutschland den vorwiegend agrarischen Ost- und Südoststaaten immer wieder Neues und Besseres und immer noch eine Menge von Erzeugnissen zu bieten hat, die dort überhaupt nicht oder doch nicht in gleicher Qualität herzustellen sind. Die auf der Ausstellung vertretenen Oststaaten waren — abgesehen von Polen — in diesem Jahre noch nicht gekommen, um Geschäfte zu machen, sondern nur, um ihre Visitenkarte abzugeben, um zu zeigen, was sie haben. Polen war mit einer wirkungsvollen Schau seiner wesentlichen, für den deutschen Markt in Frage kommenden Ausfuhrwaren vertreten. Es zeigte insbesondere Bettfedern, Schweineborsten, Roßhaar, Schmalz, bearbeitete und rohe Hölzer, Bohnen, Lupinen, Wicken und andere Futtermittel und Oelfrüchte, Flachs und Hanf sowie Halb- und Fertigfabrikate daraus, Stickereien, Holzschnitzereien und andere Erzeugnisse der Volkskunst. Es ist Polen gelungen, größere Abschlüsse zu tätigen; dafür haben guten Absatz nach Polen u. a. gefunden Büromaschinen, Saatreinigungs- und Kühlmaschinen, Haushaltungs- und Schweißmaschinen, Staubsauger usw.

Das zwischen Deutschland und Polen abgeschlossene Messe-Kompensationsabkommen hat sich durchaus bewährt. Durch dieses am 17. April zustandegekommene Abkommen waren beiderseits Sonderkontingente für die Posener Messe einerseits und die Breslauer Südostausstellung andererseits vereinbart worden, derart, daß unter Ausschaltung jeder unmittelbaren Zahlung an den ausländischen Lieferanten die Verrechnung der von den deutschen und den polnischen Ausstellerfirmen erzielten Abschlüsse gemeinsam durch die Deutsche Handelskammer für Polen und die Polnische Kompensationshandelsgesellschaft erfolgt. Es ist anzunehmen, daß unter Verwertung der in diesem Falle gemachten günstigen Erfahrungen die Methode der Messe-Kompensationen in Zukunft noch weiter ausgebaut und in größerem Umfange zur Belebung der deutsch-osteuropäischen Handelsbeziehungen angewandt werden wird. Man kann die Posener Mustermesse und die fast unmittelbar daran anschließende Breslauer Südostausstellung als zwei wichtige wirtschaftliche Erkundungsmaßnahmen bezeichnen, durch die Deutschland und Polen sich gegenseitig über ihre beiderseitige handelspolitische Leistungs- und Aufnahmefähigkeit unterrichtet haben.

Bei einer Auswertung der Erfahrungen muß über eines von vornherein Klarheit bestehen: Es ist Deutschland nicht möglich, mehr Waren aus Polen aufzunehmen, als Polen aus Deutschland bezieht. Die Entwicklung des deutsch-polnischen Warenverkehrs im Jahre 1934 ist für Deutschland nicht günstig gewesen; das Jahr hat für Deutschland mit einem Passivsaldo von etwa 25 Mill. RM. abgeschlossen. Deutschlands Ausfuhr nach Polen ist nach der im März 1934 erfolgten Aufhebung der gegenseitigen wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen nicht etwa gestiegen, sondern ganz erheblich zurückgegangen und hat den seit der Aufrichtung des polnischen Staates niedrigsten Stand erreicht. Während Polen im Jahre 1928 trotz des Zollkrieges für rund 500 Mill. RM. Waren aus Deutschland bezog, nahm es im Jahre 1934, in dem der Zollkrieg beendet wurde, nur noch für 50 Mill. RM. deutsche Waren auf. Die Gründe für diesen Rückgang sind dreifacher Art. Erstens behindert der hohe polnische Zolltarif die deutsche Einfuhr nach Polen auch nach der Beendigung des Zollkrieges noch stärker als die Einfuhr aus den Ländern, mit denen Polen einen Handelsvertrag mit bestimmten Zollnachlässen abgeschlossen hat. Zweitens besitzt der polnische Markt nur noch eine verschwindend geringe Aufnahmefähigkeit. Und schließlich wirkt sich die sehr stark nach west- und nordeuropäischen Ländern sowie nach Uebersee gerichtete polnische Handelspolitik naturgemäß nachteilig für den deutschen Außenhandel aus. Während Deutschland an sich nicht unbeträchtliche Mengen bestimmter Waren aus Polen beziehen könnte und auch einführen möchte, fehlt auf polnischer Seite in erheblichem Umfange nicht nur die wirtschaftliche Fähigkeit, sondern auch der Wille, aus Deutschland zu importieren. Durch seine Devisenlage ist Deutschland jedoch gezwungen, sich in seinem Warenbezuge aus Polen danach zu richten, was dieses an deutschen Waren aufnimmt. Polen hat Deutschland keine Waren zu bieten, die dieses nicht auch aus anderen Ländern beziehen könnte. Wenn Deutschland bei anderen Ländern, z. B. bei Ungarn, Südslawien oder Rumänien, mehr Geneigtheit, auf die durch die deutsche Devisenlage vorgeschriebenen Handelsmethoden einzugehen, findet, wird es eben die von ihm benötigten Waren, gewisse landwirtschaftliche Erzeugnisse und Rohstoffe, nicht aus Polen, sondern aus diesen Ländern beziehen. Das Ausmaß des deutsch-polnischen Warenverkehrs hängt in erster Linie von Polen ab.

Großangelegte litauische Fälschungsmanöver

Die Neuwahl zum Memellandtag ist auf den 29. September d. Js. festgesetzt worden. Es muß jetzt schon mit aller Entschiedenheit darauf hingewiesen werden, daß bei einer Fortdauer des gegenwärtigen rechtlosen Zustandes an eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl, vor allem an eine Sicherung der Wahlfreiheit, überhaupt nicht gedacht werden kann. Wenn die Freiheit der Wahl gesichert sein soll, dann sind zum mindesten die Verhältnisse wieder herzustellen, die vor der Verhängung des Kriegszustandes im Jahre 1926 bestanden haben. Mit der Einführung des Kriegszustandes wurden wesentliche Gebiete der Rechtsprechung den ordentlichen Gerichten entzogen. Die Presse- und Versammlungsfreiheit wurde der an keinerlei gesetzliche Normen gebundenen Willkür des allmächtigen Kriegskommandanten unterworfen. Der Kommandant erhielt nahezu unbegrenzte Verfügungsgewalt über den Besitz und die persönliche Freiheit der memelländischen Bürger, u. s. f. Dieser, den Grundsätzen des Statutes hohnsprechende Zustand dauert nicht nur bis zum heutigen Tage an, sondern ist durch das Anfang vergangenen Jahres erlassene Gesetz zum Schutze von Volk und Staat noch ganz wesentlich verschärft worden, derart, daß jegliche Tätigkeit im deutschen Sinne völlig unterbunden ist. Wenn nach diesem Gesetz selbst die leiseste Kritik an den litauischen Zuständen „als Beleidigung des litauischen Volkes" und selbst die vorsichtigste Betonung des deutschen Charakters der Memelbevölkerung als „Schwächung des litauischen Nationalbewußtseins" mit hohen Gefängnis- oder Zuchthausstrafen geahndet wird, dann ist nicht ersichtlich, wie von seiten der deutschen Parteien des Memelgebietes überhaupt eine Wahlvorbereitung betrieben werden soll, während auf der Gegenseite natürlich alles das, was mit den litauischen Wölfen heult, vollste und dazu noch staatlich geförderte Bewegungsfreiheit genießt.

Die verschiedenen litauischen Parteien haben bei den Wahlen zum Memellandtag 1925 insgesamt etwa 1700, 1930 etwa 8900 und 1932 etwa 13 000 Stimmen erhalten. Diese Zunahme der litauischen Stimmen von Wahl zu Wahl ist nicht etwa darauf zurückzuführen, daß deutsche Stimmen ins litauische Lager abgewandert sind. Ueber den Verdacht des nationalen Gesinnungswechsels sind die Memelländer erhaben. Es ist von jeher nur eine verschwindend kleine Gruppe alteingesessener Memelländer gewesen, die es mit den Litauern gehalten hat, entweder, weil sie sich für irgendetwas am Deutschtum glaubte rächen zu müssen, oder weil sie sich persönliche Vorteile von ihrer litauischen Gesinnungsäußerung erhoffte. Wenn daher die litauische Stimmenzahl gestiegen ist, so handelt es sich dabei um die Stimmen der in Massen aus Großlitauen zugewanderten landfremden Elemente, die meist unter Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen das memelländische Bürgerrecht und damit auch das Recht zur Teilnahme an den Wahlen zum Memellandtag erhalten haben. Vor der Landtagswahl von 1930 allein sind etwa 10 000 Großlitauer ins Memelgebiet eingebürgert worden. Die nationale Ueberfremdung durch Zuzug aus dem Lande jenseits der alten deutsch-russischen Grenze ist das einzige

Mittel, das nationallitauisch gesinnte Element im Memelgebiet zu verstärken. Das wissen die Litauer selbst ganz genau, und deshalb sind sie auch jetzt, wo wieder eine Neuwahl bevorsteht, mit verdoppeltem Eifer dabei, die Reihen ihrer Parteigänger durch eine forcierte Zuwanderungs- und Einbürgerungsaktion zu verstärken, — was natürlich wiederum unter Mißachtung der für das Memelgebiet geltenden Bestimmungen geschieht.

Art. 8, Abs. 3 des Memelstatuts lautet: „Für litauische Staatsangehörige, die nicht Bürger des Memelgebietes sind, müssen die Bedingungen, die für den Erwerb der bezeichneten Eigenschaft erfordert werden, die gleichen sein, wie sie in Litauen für die Ausübung aller öffentlichen und staatsbürgerlichen Reche festgelegt sind." Zu den Bedingungen, unter denen ein litauischer Bürger in Großlitauen zur Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte zugelassen ist, gehört u. a., daß er eine bestimmte Zeit dort seinen ständigen Wohnsitz gehabt hat, daß er zur Grund- oder Gewerbesteuer herangezogen wird usw. Alle diese Voraussetzungen für die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte in Großlitauen sind im Widerspruch zum Art. 8 des Memelstatuts für das Memelgebiet außer Kraft gesetzt worden. Lediglich von dem Nachweis eines mindestens einjährigen Aufenthaltes im Memelgebiet soll der Erwerb des memelländischen Bürgerrechtes noch abhängig sein. Aber auch diese Beschränkung wird heute schon nicht mehr eingehalten. Die litauischen Behörden gehen mehr und mehr dazu über, jedem Großlitauer ohne jede Rücksicht über die im litauischen Gesetz vorgesehenen Beschränkungen das memelländische Bürgerrecht zuzuerkennen. Wenn dieser hemmungslosen Massenfabrikation neuer „memelländischer Bürger" nicht Einhalt geboten wird, dann ist damit zu rechnen, daß im September d. Js. etwa 15 000 Großlitauer mehr als im Jahre 1930 an der Wahl zum memelländischen Landtag teilnehmen und das Wahlergebnis derart verfälschen werden, daß man den aus solchen Wahlen hervorgehenden Landtag nicht als den Repräsentanten des Willens der eingesessenen Bevölkerung wird ansprechen können.

Noch ein anderes Mittel zur Verfälschung der Wahl wenden die Litauer an: **Sie entziehen den deutschgesinnten Memelländern das aktive und passive Wahlrecht.** Die formale Grundlage zu einer solchen Maßnahme ist in den Bestimmungen enthalten, durch die das Gesetz zum Schutze von Volk und Staat Mitte vergangenen Jahres verschärft worden ist; es heißt dort, daß all den Personen, die „staatsfeindlichen" Organisationen angehört haben, für die gesamte Dauer des Kriegszustandes das Recht aberkannt werden kann, in den litauischen Sejm, den Memellandtag und die örtlichen und beruflichen Selbstverwaltungsorgane gewählt zu werden und zu wählen. In diesem Sinne entfalten die großlitauischen Organisationen im Memelgebiet z. Zt. eine lebhafte Agitation, die in der Forderung gipfelt, daß **allen ehemaligen Angehörigen der angeblich „staatsfeindlichen" Parteien von Saß und Neumann das Wahlrecht entzogen werden müsse.** Wenn diese Agitation, die offensichtlich vom Gouverneur bestellt ist, zum Ziele führt, wird ein erheblicher Teil der deutschen Memelbevölkerung von vornherein von den Landtagswahlen ausgeschlossen sein.

Damit sind die litauischen Wahlvorbereitungen aber noch nicht erschöpft. Für den Fall, daß all die bisher angeführten Mittel nicht zum Ziele führen, d. h. nicht ausreichen sollten, um eine großlitauische Landtagsmehrheit zu sichern, haben sich die Litauer bereits ein letztes Mittel geschaffen, den Volkswillen zu „korrigieren". Das ist die **Wahlprüfungskommission.** In der Geschäftsordnung des Memellandtages heißt es, daß der Landtag aus seiner Mitte eine Kommission zur Nachprüfung der Gültigkeit der Mandate zu wählen hat. Im Gegensatz zu dieser Bestimmung, die der Landtag niemals abgeändert hat, hat das litauische Ministerkabinett bereits vor einigen Monaten dem Landtag das Recht der Wahlprüfung entzogen und dieses Recht einem vom Memeldirektorium einzusetzenden „Wahlausschuß" übertragen. Nach welchen Gesichtspunkten ein vom Direktorium Bruvelaitis ernannter Wahlausschuß die Gültigkeit der Landtagsmandate nachprüfen würde, läßt sich leicht denken. Der Ausschuß würde bei all den Abgeordneten die „Unfähigkeit" zur Ausübung eines Mandates feststellen, die nach seiner Auffassung **nicht genügend litauisch sprechen oder dem Staate gegenüber nicht genügend loyal sind;** und das würden genau so viele Abgeordnete sein, wie die Litauer aus dem Landtag entfernen müssen, um sich dort eine ausreichende Mehrheit gegenüber den Deutschen zu sichern. Ueberflüssig, zu bemerken, daß auch diese Verordnung der litauischen Regierung eine krasse Verletzung des Memelstatuts darstellt.

Das Gesagte sei noch einmal zusammengefaßt: Unter der Herrschaft des Kriegszustandes und des Gesetzes zum Schutze von Volk und Staat haben die Deutschen des Memelgebietes keine, die Litauer jede Möglichkeit, ihre Wahlpropaganda zu entfalten. Die Litauer treiben, unter Rechtsbruch, die Zahl ihrer Wähler durch Masseneinbürgerung zugewanderter Schamaiten künstlich hoch. Auf der anderen Seite sind sie dabei, wiederum unter Rechtsbruch, die Zahl der deutschen Wählerschaft durch Entziehung des Wahlrechtes gewaltsam zu senken. Schließlich haben sie sich durch die rechtswidrige Einrichtung eines dem Landtag übergeordneten „Wahlausschusses" für alle Fälle die Möglichkeit einer letzten Korrektur des Wahlergebnisses geschaffen. Daraus geht hervor, daß auch nicht im entferntesten davon die Rede sein kann, daß die auf den 29. September festgesetzten memelländischen Landtagswahlen unter einigermaßen normalen Verhältnissen stattfinden. Es ist vielmehr festzustellen, daß noch niemals eine deutsche Volksgruppe im Auslande so gezwungen gewesen ist, unter einem derartigen konzentrierten Druck zur Wahlurne zu gehen. Es ist festzustellen, daß noch niemals eine deutsche Volksgruppe im Auslande so systematisch und brutal in ihrer freien Meinungsäußerung behindert worden ist, wie das beim Memeldeutschtum der Fall ist.

Dr. K.

Eine mißverstandene Rede

Reichsinnenminister Dr. **Frick** hat bei der Amtseinführung des Regierungspräsidenten in Schneidemühl am 8. April d. J. über die in den östlichen Grenzgebieten zu leistende **volkspolitische Arbeit** einige Ausführungen gemacht, die von grundsätzlicher Bedeutung sind. An den neuen Regierungspräsidenten gewandt, führte er u. a. aus: „Erachten Sie es für Ihre vornehmste Pflicht, in engem Zusammengehen mit der Bevölkerung **Deutschtumsarbeit im besten Sinne** zu leisten. Ein Teil der Bevölkerung Ihres Bezirkes bekannte sich zum polnischen Volkstum. **Diese Splitter sind nicht zu verwechseln mit dem größeren Bevölkerungsteil, der sich im täglichen Umgang zum Teil der polnischen Sprache oder des polnischen Dialektes bedient.** Dieser tut das zum Teil aus alter Gewohnheit, zum Teil aus Entgegenkommen gegenüber den Alten der Familie, tut es aber keineswegs, um damit ein Bekenntnis zum polnischen Volkstum abzulegen. **Die Blutseinflüsse des deutschen Volkstums sind so stark, daß wir in ihm bestes deutsches Volkstum als echtes Bekenntnis aus Blut und Rasse zum deutschen Volke werten müssen.**"

Die **Polenbundpresse** hat versucht, sich mit diesen Ausführungen des Reichsinnenministers kritisch auseinanderzusetzen. Es ist dabei bemerkenswert und bezeichnend, daß z. B. die Oppelner „Nowiny Codzienne" in ihrem Kommentar die obigen Worte des Ministers wohl bringen, den letzten, besonders wichtigen Satz jedoch **unterschlagen.** Das ist nicht ohne Absicht geschehen. In diesem Satze wird die Tatsache festgestellt, daß der noch polnisch sprechende Volksteil durchaus nicht schlechthin „polnischer Abstammung" ist, sondern vielmehr sehr starke Blutseinflüsse des deutschen Volkstums aufweist, so daß ein Bekenntnis zum Deutschtum keineswegs im Widerspruch zu seiner Abstammung steht. Die Leute vom Polenbund weigern sich hartnäckig, diese doch unzweifelhaft feststehende Tatsache, daß es unmöglich ist, die Grenzbevölkerung säuberlich in einen deutsch- und einen polnischstämmigen Teil zu zerlegen, anzuerkennen. Denn wenn sie das anerkennen, dann bricht das ganze Kartenhaus ihrer auf dem Begriff der „polnischen Abstammung" aufgebauten

Propaganda zusammen. Man könnte die Argumentation des Polenbundes am Beispiel seines eigenen Generalsekretärs überprüfen: Jan Kaczmarek ist mit einer Spanierin verheiratet. Wohin gehören dann seine Kinder „der Abstammung nach"?

Die polnische Presse glaubte, noch ein anderes Argument gegen die Ausführungen des Reichsinnenministers vorbringen zu können. Die Kattowitzer „Polska Zachodnia" z. B. meinte einen „Widerspruch" zwischen den Worten des Ministers und den Erklärungen des Führers über die Achtung fremden Volkstums feststellen zu können. „Die Erklärungen", schrieb sie, „lassen sich nicht nebeneinanderstellen. Wenn die eine wahr ist, dann muß die andere eine jeden Inhalt entbehrende Phrase sein." Die Polen befinden sich mit dieser Behauptung, daß der Reichsinnenminister sich in dieser Frage im Widerspruch zum Führer befinde, im Irrtum.

Der Führer hat am 21. Mai d. J. gesagt: „Der Nationalsozialismus sieht in der machtmäßig erzwungenen Einschmelzung eines Volkes in ein anderes wesensfremdes nicht nur kein erstrebenswertes politisches Ziel, sondern als Ergebnis eine Gefährdung der inneren Einheit und damit der Stärke eines Volkes auf lange Zeit gerechnet. Seine Lehre lehnt daher den Gedanken einer nationalen Assimilation dogmatisch ab. Damit ist auch der bürgerliche Glaube einer möglichen Germanisation widerlegt. Es ist daher weder unser Wunsch, noch unsere Absicht, fremden Volksteilen das Volkstum, die Sprache oder die Kultur wegzunehmen, um ihnen dafür eine fremde deutsche aufzuzwingen. Wir geben keine Anweisung für die Verdeutschung nichtdeutscher Namen aus, im Gegenteil: wir wünschen dies nicht. Unsere volkliche Lehre sieht daher in jedem Krieg zur Unterjochung und Beherrschung eines fremden Volkes einen Vorgang, der früher oder später den Sieger innerlich verändert und damit in der Folge zum Besiegten macht."

Reichsminister Dr. Frick hat nichts gesagt, was diesen Worten des Führers widerspricht. Er hat die machtmäßig erzwungene Einschmelzung von Polen ins Deutschtum nicht als ein erstrebenswertes politisches Ziel bezeichnet; er hat vielmehr davon gesprochen, daß an denen, die selbst bekunden, daß sie Deutsche sind, deutsche Volkstumsarbeit im besten Sinne geleistet werden soll. Er hat es nicht als wünschenswert bezeichnet, daß fremden Volksteilen die deutsche Kultur aufgezwungen wird; er hat vielmehr zu erkennen gegeben, daß man es nicht mehr zulassen wird, daß innerhalb der Grenzen des Reiches Menschen, die Deutsche sind und sein wollen, schutzlos einer Polonisierungsaktion, wie sie z. B. Jan Skala unter der praktisch unverwertbaren Bezeichnung „Renationalisierung" gefordert hat, ausgesetzt bleiben. Das Volkstum derer, die sich als Polen bekennen, ist bisher vom Nationalsozialismus nicht angetastet worden; es wird das auch in Zukunft nicht der Fall sein. Die aufbauende deutsche Volkstumsarbeit, wie Minister Frick sie gefordert hat, ist nicht als „Germanisation", sondern als eine selbstverständliche Pflicht der Selbsterhaltung zu bezeichnen. Es ist Sache der Polen, ihre Auffassungen oder vielmehr ihre Propagandathesen hierüber einer Revision zu unterziehen.

Ostland-Chronik

Taktlosigkeiten der Opposition

Die doktrinären polnischen Nationaldemokraten haben es selbst in den Tagen, in denen ganz Polen um den Marschall trauerte, nicht unterlassen, ihre Feindschaft, die sie diesem Manne gegenüber empfanden, zum Ausdruck zu bringen. Dem Hauptorgan der Nationaldemokraten, der „Gazeta Warszawska", ist ihr mehr als taktloses Verhalten teuer zu stehen gekommen. Dieses Blatt nahm vom Tode des Marschalls wohl Notiz, hielt es aber nicht für angebracht, dem Toten einen Nachruf zu widmen oder die Trauerkundgebung des Staatspräsidenten in ihre Spalten aufzunehmen. Dieses Verhalten rief eine allgemeine und verständliche Erbitterung hervor. Die „Gazeta Warszawska" wurde mehrmals hintereinander beschlagnahmt. Der Verband der Reklamefachleute forderte alle Firmen auf, ihre Geschäftsbeziehungen zu diesem Blatte abzubrechen. Die polnischen Zeitungsvertriebsstellen und die Verbände der Zeitungsverkäufer beschlossen, das Blatt nicht mehr zu vertreiben, die verschiedensten Organisationen machten ihren Mitgliedern den Boykott des Blattes zur Pflicht. Der Zeitung wurde das weitere Erscheinen praktisch unmöglich gemacht. Binnen wenigen Tagen war die „Gazeta", die — 1774 gegründet — die älteste Zeitung Polens war, am Ende. Sie mußte ihr Erscheinen einstellen. Ob es dem neuen Blatt, das kurz darauf unter dem Namen „Gazeta Narodowa" zu erscheinen anfing und eine Fortsetzung des alten nationaldemokratischen Hauptorgans darstellt, gelingen wird, sich zu behaupten, muß abgewartet werden.

Noch ein anderer Fall, der von demselben Geiste niedriger Gehässigkeit zeugt, hat sich ereignet. Der Bischof von Kielce, Losinski, weigerte sich, einen Trauergottesdienst für den verstorbenen Marschall abzuhalten. Er ließ, um seine Demonstration noch „wirkungsvoller" zu gestalten, die Kirche verschließen. Losinski ist inzwischen vom Papst nach Rom berufen worden. Er hat von den polnischen Behörden einen Paß erhalten, der ihn zur Ausreise, aber nicht mehr zur Rückkehr nach Polen berechtigt. Losinski ist damit ausgewiesen bzw. freiwillig in die Verbannung gegangen. Auch sonst haben sich an manchen Orten ähnliche Vorfälle ereignet. So hat der Vorstand des Verbandes der Hallersoldaten beschlossen, die Beisetzungsfeierlichkeiten für den Marschall zu boykottieren; jedoch ist der entsprechenden Anordnung des Vorstandes von den Gliederungen des Verbandes verschiedentlich nicht Folge geleistet worden.

Auflösung eines deutschen Elternrates

Die Kattowitzer Polizeidirektion hat am 16. Mai den Elternrat der deutschen Mittelschulen in Kattowitz aufgelöst mit der merkwürdigen Begründung, daß der Verein bei der Polizeidirektion nicht angemeldet und sein Bestehen und seine jetzige Tätigkeit mit dem Vereinsrecht nicht vereinbar sei. Dazu ist zu bemerken, daß der Elternrat auf Grund einer Verfügung der Schulabteilung der Kattowitzer Wojewodschaft vom 4. Juli 1931 gegründet worden ist, derzufolge an allen Schulen Elternausschüsse gebildet werden sollten. Viereinhalb Jahre lang, seit Januar 1932, hat der deutsche Elternrat ohne Beanstandungen gewirkt und durch Beiträge und Sammlungen erhebliche Geldmittel aufgebracht, die für die Unterstützung der armen Schulkinder Verwendung fanden. Wenn jetzt mit einem Male von der Polizeidirektion die Unvereinbarkeit seiner Tätigkeit mit dem Vereinsgesetz vorgebracht wird, so hat das weniger mit dem Vereinsgesetz, als mit den polnischen Schulleitern etwas zu tun, die den deutschen Mittelschulen aufoktroyiert worden sind. Von der Zeit an, in der diese Polen die Leitung der Schulen übernahmen, konnte von einer harmonischen Zusammenarbeit zwischen der Elternschaft und der Schule keine Rede mehr sein. Dem Elternrat wurden fortgesetzt Schwierigkeiten gemacht; seine dankenswerte charitative Tätigkeit, die den armen Kindern der beiden deutschen Mittelschulen in Kattowitz zugute kam, wurde unterbunden usw. Und als der Elternausschuß am 16. Mai eine Generalversammlung anberaumt hatte, um über seine Tätigkeit Rechenschaft abzulegen, erfolgte das Verbot durch die Polizeidirektion und die Bestellung eines Kurators über das Vermögen. Nach den Satzungen ist nicht die Polizei, sondern nur die Schulabteilung der Wojewodschaft zur Auflösung berechtigt, und über das Vermögen hat ausschließlich die Generalversammlung, nicht aber die Polizei, zu entscheiden. Gegen das rechtswidrige Verbot, durch das die segensreiche Tätigkeit des deutschen Elternrates vernichtet werden soll, ist sofort Beschwerde eingelegt worden.

Ueber die Hälfte der deutschen Angestellten erwerbslos.

Nachdem bei den deutschen Arbeitergewerkschaften Ostoberschlesiens die Zusammenschlußbestrebungen vor einiger Zeit zu einem gewissen Erfolge geführt haben, sind nun auch bei den deutschen Angestelltengewerkschaften solche Bestrebungen im Gange. Auf einer Tagung des Gesamtverbandes deutscher Angestelltengewerkschaf-

ten, die am 19. Mai in Kattowitz stattfand und an der etwa 120 Vertreter der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellter (DHV), des Verbandes oberschlesischer Techniker (VoT) und des Verbandes der weiblichen Handels- und Büroangestellten (VWA) teilnahmen, bestand Einigkeit darüber, daß die aus der Zeit vor der Teilung noch bestehende Vielheit der deutschen Berufsvertretungen endlich überwunden werden muß. Dieser Zusammenschluß ist um so notwendiger, als die Lage der deutschen Angestelltenschaft Ostoberschlesiens geradezu katastrophal ist. Ueber die Hälfte der Mitglieder der deutschen Angestelltengewerkschaften ist heute beschäftigungslos. Der Glaube an einen gerechten Schutz durch gesetzliche Bestimmungen ist, wie auf der erwähnten Kattowitzer Tagung zum Ausdruck kam, aufs schwerste erschüttert. In zahllosen Fällen sind alteingesessene deutsche Angestellte von zugewanderten Polen oder auch Juden aus ihren Stellungen hinausgedrängt worden. In verschiedenen Industrieunternehmungen haben deutsche Angestellte ihren Arbeitsplatz verlassen müssen, weil sie als Kandidaten der deutschen Liste bei den Berufs- und Betriebswahlen mitgewirkt hatten. Ebenso sind zahlreiche andere, die ihre Stimme für die deutsche Liste abgegeben hatten, von den polonisierten Industrieverwaltungen entlassen worden. Ist ein deutscher Angestellter aber erst einmal arbeitslos, dann ist seine Zukunft zerstört; denn eine Aussicht, wieder eine entsprechende Anstellung oder überhaupt eine Beschäftigung zu erhalten, ist für ihn angesichts des starken und systematisch geförderten Zuzugs landfremder Elemente aus dem Osten kaum noch vorhanden. Dazu kommt, daß vielen der Entlassenen die ihnen zustehenden Pensionen usw. vorenthalten oder gekürzt werden, und daß die, die werkeigene Wohnungen innegehabt haben, gezwungen sind, bei der Entlassung auch ihre Wohnungen zu räumen. Die deutschen Gewerkschaften haben in den schlimmsten Fällen zwar mit kleinen Unterstützungen beispringen können; sie sind aber nicht in der Lage, dem sozialen Abgleiten der Entlassenen wirklich Einhalt zu gebieten. Der Not der deutschen Angestelltenschaft Ostoberschlesiens ist nur durch eine gerechte Personalpolitik zu steuern, die nicht den Chauvinismus unversöhnlicher Deutschenfeinde und die Gesinnung übler Stellenjäger, sondern die sachliche Eignung der Arbeitskräfte zur Richtschnur ihres Handelns macht. Dieser Wille zur Gerechtigkeit aber ist nicht vorhanden, am allerwenigsten dort, wo der Geist Grazynskis umgeht.

Verstärkte Polonisierung statt Frieden

Vor einiger Zeit hat die „Unierte Evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien" mit der Kirche Augsburgischen Bekenntnisses „Frieden geschlossen". Eine Folge dieses „Friedens" ist es wohl, wenn jetzt der polnische Pfarrer Danielczyk aus Kongreßpolen nach Ostoberschlesien übergesiedelt ist, wo er in Rybnik amtiert. Danielczyk war bisher Schriftleiter des „Przeglond Ewangelicki", des polnisch-evangelischen Kirchenblattes der Bursche-Richtung. Danielczyk hat in der Abschiedspredigt, die er in seiner bisherigen Gemeinde gehalten hat, sehr offen die Absichten ausgesprochen, die seine kirchliche Arbeit bestimmen. Er hat sich in einer Predigt gegen die deutschen Glaubensbrüder gewandt, „die es allzu lange nicht einsehen wollen, daß im gegenwärtigen großen Polen der Protestantismus der Zukunft, wenn er weiterbestehen und das Reich Christi ausbreiten will, das Gewand des Polentums tragen muß, in dem man sich dem Leben anpaßt und dank dessen die Jugend in der evangelischen Atmosphäre erhalten wird". Das heißt also, daß nach der Auffassung Danielczyks, die übrigens typisch für den Generalsuperintendenten Bursche und dessen ganzen Anhang ist, die deutschen Protestanten Polen werden müßten, weil es ihnen in Polen nicht möglich sein werde, als Deutsche ihren Protestantismus zu bewahren. In welchem Rahmen sich die Tätigkeit dieses Geistlichen in Ostoberschlesien abspielen wird, kann man sich nach diesem freimütigen Bekenntnis seiner Absichten denken. Die Sorge um die Kirche ist ihm und seinesgleichen ein Vorwand zur Polonisierung der deutschen Protestanten. Danielczyk ist nicht der erste polnische Geistliche, der von außerhalb nach Ostoberschlesien kommt. Es sind bereits sechs andere vor ihm dorthin gekommen, nachdem ihnen von den „Vereinen evangelischer Polen" der Weg geebnet worden war. Diese „Vereine evangelischer Polen" bilden seit Jahren die Stoßtrupps der Polonisierung der protestantischen Kirche Ostoberschlesiens. Sie haben es im Laufe der Zeit erreicht, daß der Mehrzahl der deutschen Geistlichen der Wojewodschaft die Erteilung des protestantischen Religionsunterrichtes in den Schulen entzogen und polnischen Geistlichen zugeteilt wurde, die zu diesem Zweck aus Kongreßpolen oder dem Teschener Schlesien herangeholt wurden. Diese Pastoren ließen es, als sie einmal da waren, nicht beim Religionsunterricht bewenden; sondern sie begannen auch, in das kirchliche Leben einzugreifen, außerhalb der Schule Bibelstunden, Kindergottesdienste, religiöse Versammlungen zu veranstalten usw. Eine von der Unierten Evangelischen Kirche bereits vor längerer Zeit an das Kultusministerium in Warschau gerichtete Beschwerde, in der die Suspendierung der polnischen Geistlichen vom Religionsunterricht verlangt wird, ist — natürlich — bisher noch nicht entschieden worden. Danielczyk ist der siebente der polnischen Kampfpastoren, die bisher zur Polonisierung der deutschen protestantischen Gemeinden Ostoberschlesiens angesetzt worden sind. Nach Frieden sieht das nicht aus.

Das schlechte Gewissen

Die Tagung, die der Volksbund für das Deutschtum im Ausland zu Pfingsten in Königsberg veranstaltet, hat das Mißtrauen und das Mißfallen bestimmter Kreise des Auslandes geweckt. Vor allem glaubten gewisse polnische, litauische, estnische und lettische Blätter in dieser Tagung aus unerfindlichen Gründen eine deutsche Demonstration gegen die Oststaaten, eine „Verherrlichung des Dranges nach Osten" erblicken zu müssen. Diesen Verdächtigungen ist der Bundesführer des VDA. in einer Unterredung mit einem Vertreter der „Preußischen Zeitung" entgegengetreten. Es heißt darin u. a.: „Wenn die Volkstumsarbeit des VDA. staatspolitisch oder gar kriminell im Auslande verdächtigt wird, so spricht daraus nur das schlechte Gewissen derjenigen Kräfte, die eine Gleichberechtigung in der Volkstumsarbeit bekämpfen. Wir nehmen für uns nur dasselbe in Anspruch, wie die benachbarten Völker. Sie haben alle ihre Organisationen für ihr Volkstum auch jenseits der Staatsgrenzen. Die Letten und Esten haben solche Verbände, ebenso die Litauer, die jetzt einen Vertreter zu den Auslandslitauern nach Amerika entsandt haben. Das größte Gegenbeispiel zu uns ist der Weltbund der Auslandspolen, dessen Präsident, der Senatsmarschall Raczkiewicz, soeben zum Tode des Marschalls einen Aufruf erlassen hat, in dem es heißt: 'Das Polentum, wo es auch immer in Erscheinung treten mag, innerhalb und außerhalb der Landesgrenzen, ist eine geistige Einheit und findet im Geiste Josef Pilsudskis Kraft und Stärke.' Wir finden diesen Anspruch auf die geistige Einheit des gesamten Polentums innerhalb und außerhalb der Landesgrenzen durchaus berechtigt. Wir verwahren uns aber scharf dagegen, wenn man jetzt wieder den gleichen, von uns erhobenen Anspruch, wie er in der Königsberger Tagung zum Ausdruck kommt, verdächtigt und verleumdet." — Daß dieser Tagung jede irgendwie aggressive Note fehlt, geht u. a. auch daraus hervor, daß die Polen, Esten und Letten eingeladen worden sind, Vertreter der ihr Auslandsvolkstum betreuenden Organisationen zur Tagung zu entsenden. Wenn die Litauer nicht eingeladen worden sind, so deshalb, weil es das bloße Anstandsgefühl verbietet, mit diesem Staate irgendwelche, über das Maß des unbedingt Notwendigen hinausgehende Beziehungen zu unterhalten.

Recht, nicht Gnade!

Am 17. Mai verkündete das litauische Obertribunal seine Entscheidung über die Kassationsklage der Verurteilten des Memelprozesses. An den Urteilen des Kauener Kriegsgerichtes wurde nur insofern etwas geändert, als gegenüber Baron von der Ropp die Anklage wegen Vorbereitung eines bewaffneten Aufstandes gestrichen und die Zivilklage der Frau Jesuttis abgelehnt wurde. Im übrigen wurden sämtliche Urteile, einschließlich der vier Todesurteile, bestätigt. Mit der Entscheidung des Obertribunals waren sämtliche Rechtsmittel erschöpft. Den Verurteilten blieb nur noch die Möglichkeit, Gnadengesuche einzureichen. Keiner

der Verurteilten hat um Gnade gebeten. Die an den Staatspräsidenten Smetona gerichteten Gnadengesuche sind nicht von den Verurteilten, sondern ohne deren Wissen von den Verteidigern eingereicht worden, die sich mit anerkennenswerter Aufopferung bis zum letzten Augenblick für die grundlos angeklagten und unschuldig verurteilten deutschen Memelländer eingesetzt haben. Es kann nicht genug hervorgehoben werden, daß, abgesehen von dem Spitzel Molinnus und dem Verräter Kubbutat, sämtliche Verurteilten während des ganzen Prozesses eine vorbildliche Haltung bewahrt und eine bewundernswerte Tapferkeit an den Tag gelegt haben. Als seinerzeit die Bluturteile verkündet wurden, da waren es die zum Tode oder zu langjährigen Zuchthausstrafen Verurteilten, die allein die Fassung behielten und ihren vor Scham und Empörung mit den Tränen kämpfenden litauischen Verteidigern Mut und Trost zusprachen. Sie sind durch diesen Prozeß, in den sie ohne Verschulden hineingezerrt wurden, zu Märtyrern des Deutschtums geworden. Die aufrechte Haltung, die sie bewiesen haben, verpflichtet Deutschland ihnen und ihrer Memelheimat gegenüber von neuem.

Im Falle der vier zum Tode Verurteilten hat der litauische Staatspräsident von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch gemacht. Er hat Prieß, Boll, Lepa und Wannagat zu lebenslänglichem Zuchthaus „begnadigt". In Litauen muß man sich darüber im Klaren sein, daß mit einem „Gnadenakt" der Fall nicht erledigt ist. Er kann nur dadurch erledigt werden, daß Recht gesprochen wird, nur dadurch, daß die gegen die Verurteilten und gegen Deutschland erhobenen lügenhaften Beschuldigungen von litauischer Seite zurückgenommen werden, nur dadurch, daß von litauischer Seite der ganze Prozeß als das bestätigt wird, was er in Wirklichkeit war: ein Justizverbrechen, durch das dem blutigen Terror beamteter Banditen im Memelgebiet der Schein einer politischen Berechtigung beigelegt werden sollte. Vielleicht hat der litauische Staatspräsident persönlich den ganzen Prozeß nicht gewünscht. Man erzählt sich, daß er versucht hat, sich der Bestätigung der Bluturteile durch eine Auslandsreise zu entziehen, daß er von der maßgebenden politischen Clique daran aber gehindert worden ist . . .

Das polnische Eherecht

Zu den Fragen, die von Zeit zu Zeit die Gemüter in Polen erregen, gehört die Frage der Ehescheidung. Bisher ist es noch nicht zu einer Vereinheitlichung des in den drei Teilungsgebieten geltenden deutschen, österreichischen und russischen Eherechtes gekommen. Seit Jahren befindet sich zwar ein entsprechender Gesetzentwurf in Vorbereitung, die Regierung hat ihn aber bisher nicht dem Parlament zur Beschlußfassung vorgelegt. Die maßgebenden Kreise des Pilsudskisystems sind als Anhänger eines „fortschrittlichen" Eherechtes bekannt. Die schärfste Ablehnung findet die „Ehereform", d. h. die Zivilehe und die Erleichterung der Ehescheidung, bei der katholischen Kirche, für die die Alleingültigkeit der kirchlichen Ehe und das Scheidungsverbot für katholische Ehen nicht nur ein seelsorgerisches, sondern auch ein politisches Machtmittel bedeutet. Dieser Zustand, daß der Staat die Scheidung nicht aussprechen kann, die katholische Kirche sie aber nicht aussprechen will, hat mitunter absonderliche Folgen gezeitigt. Es ist in Polen eine fast alltägliche Erscheinung geworden, daß die scheidungslustigen Katholiken, um dem Zwang ihrer Kirche zu entgehen, zu einem anderen Bekenntnis oder zu einer der zahlreichen Sekten übertreten. Die vornehmen Kreise bevorzugen in solchen Fällen das protestantische Bekenntnis. Es ist in Polen allgemein bekannte Tatsache, daß ein erheblicher Teil der Würdenträger des Pilsudskiblockes Protestanten sind, nicht von Haus aus, sondern weil sie sich von ihren ersten Frauen scheiden lassen wollten. Im Jahre 1929 hat es sogar einmal ein Kabinett gegeben, dem fast ausschließlich Männer angehörten, die Katholizismus und erste Frau gegen Protestantismus und zweite Frau eingetauscht hatten. Die gewöhnlichen Sterblichen in Polen, die sich scheiden lassen möchten, treten zur pravoslawischen Kirche oder zu einer der Sekten über. Es gibt pravoslawische Geistliche und Sektenführer, die die Scheidungslust katholischer Eheleute zu einer ergiebigen Einnahmequelle gemacht haben: Für einige hundert Zloty kann man Katholizismus und Frau im abgekürzten Verfahren loswerden. In manchen Fällen wird durch so einen Konfessions- und Ehewechsel jedoch eine rechtlich bisher noch nicht völlig geklärte Lage geschaffen. Einige Sekten, die die Ehescheidung ehemaliger Katholiken besorgen, sind vom Staate nicht anerkannt. Von katholischer Seite wird nun behauptet, daß diese Sekten rechtlich unwirksame Akte vollziehen, und daß die von ihnen Geschiedenen sich durch Wiederverheiratung der Bigamie schuldig machen. Solche Bigamisten wider Willen scheint es in Polen viele zu geben. Auf die Dauer wird die polnische Regierung nicht darum herumkommen, in das gegenwärtig im Eherecht herrschende Chaos durch eine Eherechtsreform Ordnung zu bringen. Es ist kaum anzunehmen, daß die Reform dann ganz im Sinne der katholischen Kirche und der Frauen ausfallen wird, die befürchten, daß ihnen mit einer Erleichterung der Ehescheidung ihre Männer davonlaufen werden. Der polnische Staat wird es sich auf die Dauer kaum leisten können, ein so stark in das Leben jedes einzelnen Staatsbürgers eingreifendes Recht wie das Eherecht der Kirche zu überlassen.

Sterilisierung in Polen.

Auf der kürzlich abgehaltenen Jahrestagung des Staatlichen Gesundheitsamtes in Warschau wurde u. a. ein von der Polnischen Eugenischen Gesellschaft ausgearbeiteter Gesetzentwurf über die Sterilisierung beraten. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß erbkranke und geistig minderwertige Personen auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung unfruchtbar gemacht werden können. Entsprechende Anträge sollen die Erbkranken auch selbst stellen können. Der Gesetzentwurf wurde einem Ausschuß zur weiteren Beratung zugewiesen.

„Sprechen Sie Deutsch?"

In der estnischen Zeitung „Waba Maa" stellte ein Este kürzlich mit Zufriedenheit fest, daß man sich bei ihm zuhause doch wohler fühle als bei den lettischen Freunden, denen es leider noch ein wenig an der europäischen Salonfähigkeit im Umgange mit Ausländern fehle. Eines Tages, so erzählt er, habe ihn auf der Straße ein Herr angehalten, der sich vorsichtig nach allen Seiten umschaute und dann, als er sich vergewissert hatte, daß sonst niemand da ist, im Flüsterton fragte: „Sprechen Sie Deutsch?" und, nachdem dies bejaht worden war, sich erkundigte, ob man in Reval denn auf der Straße deutsch sprechen dürfe. „Aber natürlich", hat da der Este gesagt, „bei uns darf jeder die Sprache sprechen, die ihm gefällt." Dann heißt es weiter: „Es stellte sich jetzt heraus, daß mein Gegenüber ein Reichsdeutscher war, der eine Reise durch die baltischen Staaten machte. In Riga ist er vor Schwierigkeiten beinahe steckengeblieben. Auf der Straße, in der Eisenbahn, im Postamt, überall wies man ihn grob oder gar drohend ab, sobald er seine Anliegen in deutscher Sprache vorbrachte. Aus diesem Grunde nahm er an, daß es auch in Reval nicht anders herginge."

Noch einen ähnlichen Vorfall erzählt der Gewährsmann der estnischen Zeitung: „Als ich kürzlich in Helsingfors war, lernte ich einen finnländischen Schweden kennen, einen Industriellen. Dieser Herr hatte vor einiger Zeit eine Autotour durch Estland und Lettland gemacht. In Mitau passierte ihm folgender Zwischenfall: Seinem Auto war das Benzin ausgegangen. Er wandte sich in deutscher Sprache an den nächsten Polizisten und fragte ihn nach einer Tankstelle. Der Beamte schüttelte schweigend den Kopf. Dieses stumme Spiel dauerte einige Zeit, bis zu dem Augenblicke, in dem kein anderer Mensch in der Nähe war. Dann antwortete der Polizist in deutscher Sprache: ‚Die nächste Tankstelle befindet sich hier gleich um die Ecke. Ich hätte Ihnen dies gleich gesagt, aber ich darf ja nicht deutsch sprechen.'"

Zum Schluß schreibt der auf die Zuvorkommenheit seiner estnischen Landsleute stolze Gewährsmann: „Es ist selbstverständlich die eigene Angelegenheit der Letten, welche Sprache zu sprechen sie ihrer Bevölkerung erlauben. Doch dürfen wir bei unseren Spracherlassen Riga nicht zum Vorbilde nehmen, besonders dann nicht, wenn wir für den Fremdenverkehr werben." — Ja, wenn's nur so

wäre! Der Mann hat anscheinend das estnische Sprachengesetz vom letzten Jahre vergessen, das einen wesentlich anderen Geist atmet, als man nach der obigen Erzählung anzunehmen geneigt ist, und das eine recht peinliche Aehnlichkeit mit dem entsprechenden Gesetz in Lettland aufweist.

Gauleiter Wagner zum Oberpräsidenten ernannt

Der Führer und Reichskanzler hat auf Vorschlag des Ministerpräsidenten Göring den Gauleiter Josef Wagner zum Oberpräsidenten in Breslau ernannt. Josef Wagner wurde am 12. Januar 1899 in Altgringen in Lothringen als Sohn eines Bergmannes geboren. Nach abgeschlossener Lehrerausbildung wurde er 1917 ins Heer einberufen. 1918 kam er schwerverletzt in französische Gefangenschaft. Nach fünfmaligem Fluchtversuch kehrte er im Jahre 1919 nach Deutschland zurück. Bereits 1922 wurde Josef Wagner Vorkämpfer der NSDAP. im Ruhrgebiet. Es gelang ihm, in dieser Hochburg des Marxismus gerade den schaffenden deutschen Menschen frühzeitig für die NSDAP. zu gewinnen. 1928 wurde Wagner in den Reichstag gewählt. Im gleichen Jahre wurde er vom Führer zum Gauleiter Westfalen der NSDAP. ernannt. Die gewaltigen Fortschritte der NSDAP. gerade in diesem Gebiet führten zu einer Teilung des Gaugebietes. Am 5. Dezember 1934 wurde Josef Wagner mit der Führung des Gaues Schlesien betraut.

Urlaub in Danzig!

So traurig die Guldenabwertung ganz allgemein für die Danziger Bevölkerung ist, auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs kann sie sich für die Danziger Wirtschaft doch vorteilhaft auswirken. Für die Deutschen im Reich ist Danzig ein verlockend billiger Ferienaufenthalt geworden. Reichsdeutsche Gäste erhalten für eine Reichsmark jetzt über zwei Danziger Gulden; sie können, da sich die nach der Abwertung eingetretenen Preissteigerungen in verhältnismäßig engen Grenzen halten, jetzt in Danzig erheblich billiger leben als früher. Der Danziger Senat ist in Zusammenarbeit mit dem Gaststättengewerbe und den anderen am Fremdenverkehr interessierten Stellen bemüht, ungerechtfertigte Preissteigerungen zu verhindern und für eine befriedigende Unterbringung des zu erwartenden großen Zustroms reichsdeutscher Gäste Sorge zu tragen. Auch von reichsdeutscher Seite werden dem Urlaubsverkehr nach Danzig keine Schwierigkeiten bereitet. Es ist eine Geldmitnahme aus Deutschland nach Danzig bis zu 360 RM je Monat und Person gestattet. Diese Summe, die einem Gegenwert von rund 770 Danziger Gulden entspricht, reicht auch für die anspruchsvollsten Feriengäste aus. Es ist nicht nur der eigene Vorteil, sondern vor allem auch die selbstverständliche Pflicht der Deutschen im Reiche gegenüber den Volksgenossen in Danzig, auf denen heute noch die ganze Schwere des Versailler Diktates lastet, die alte deutsche Hansestadt und ihre schönen Bäder zu besuchen. Was für die Urlauber aus dem Reiche Freude und Erholung ist, ist für die Danziger eine willkommene und dringend notwendige Hilfe in ihrem Ringen um die wirtschaftliche Existenz und um die nationale Behauptung.

Ein deutscher Kirchenführer des Posener Landes

Die Vorkriegsgeschichte der evangelischen Kirche im Posener Gebiet ist untrennbar mit dem Namen Johannes Hesekiel verbunden. Jedes Gebiet kirchlichen Lebens im Posener Lande verdankte der Wirksamkeit dieses Mannes Entstehung, Ausbau oder Vertiefung, so daß noch heute, trotz der Veränderungen in der kirchlichen Lage, das gesamtkirchliche Leben der unierten evangelischen Kirche in Posen auf der tragenden Grundlage von Hesekiels Schaffen steht.

Johannes Hesekiel stammte aus Altenburg, wo sein Vater Generalsuperintendent war. Nach Beendigung der Schulzeit studierte er in Jena, Erlangen und Leipzig Theologie. Sein lebhaftes Interesse für das Werk der damals neu aufstrebenden Inneren Mission veranlaßte ihn, nachdem er sein Studium beendet hatte, dazu, in den Dienst des rheinisch-westfälischen Jünglingsbundes als dessen erster Reiseprediger zu treten. Zwei Jahre später, 1862, wurde er Gefängnisprediger in Elberfeld, übernahm aber bald von da aus das ausgedehntere Amt eines Reisepredigers für Innere Mission im Westen Deutschlands. Der 1848 gegründete Zentralausschuß für Innere Mission stand damals noch unter der Führung seines Gründers Johann Hinrich Wichern, mit dem Hesekiel in enge Beziehungen trat und dessen Schüler und Freund er wurde. 5 Jahre hat er diese Reisetätigkeit durchgeführt, bis er 1868 sein erstes Pfarramt erhielt. 18 Jahre hat er unter schwierigen Verhältnissen dieses Amt in der Gemeinde Sudenburg bei Magdeburg verwaltet.

Die Jahrzehnte von 1860—1886, also die erste Hälfte seiner langen Amtszeit, waren die rechte Vorbereitung für den schweren und verantwortungsvollen Beruf, für den Pfarrer Hesekiel ausersehen war, als er, der bisher nur in rein evangelischen Gegenden gearbeitet hatte, in die ganz andersartigen schwierigen Verhältnisse des Posener Landes berufen wurde. Auch in seiner Posener Wirksamkeit gingen Kirche und Innere Mission bei ihm stets Hand in Hand. Hesekiel schuf als Generalsuperintendent zahlreiche neue Kirchengemeinden, er übergab 169 neue Kirchen ihrer Bestimmung; er führte Generalkirchenvisitationen, Ephoralkonferenzen und Ordinationskurse ein; er ordinierte über 300 Pfarrer und trug selbst für die Ausbildung der Pfarrbräute Sorge. Er ging auf die Wünsche der westfälischen Ansiedlergemeinden ebenso verständnisvoll ein, wie er die Erweckungsbewegung im Netzegau zum Besten der Kirche in gesunde Bahnen zu leiten bemüht war. Er blieb dabei stets der Mann der Inneren Mission, der für die Unterbringung der Siechen das Männersiechenhaus in Tonndorf und das Frauensiechenhaus in Wolfskirch schuf, der mit Eifer sich um das Diakonissenwerk mühte und das neue Posener Diakonissenhaus mit erbauen half. Er rief für die in der andersgläubigen Umwelt religiös gefährdeten Kinder Konfirmandenanstalten ins Leben und war stets darauf bedacht, die kirchliche Arbeit nicht nur auf das geordnete Amt des Pastors, sondern auch auf die Mitarbeit verantwortungsbewußter Gemeindemitglieder zu stützen. So ist er der Begründer der evangelischen Frauenhilfe geworden, der er die Ausbildung von Gemeindehelferinnen übertrug. So hat er den Verein für Landmission gegründet, der sich in seinem Heim in Langenolingen die Erziehung junger Diakone für die ständige kirchliche Berufsarbeit angelegen sein ließ. Dieser Aufbauarbeit, die von tiefer kirchlicher und starker völkischer Gesinnung getragen war, ist es zu verdanken, daß die Posener Kirche nicht, wie manche andere Institution der Ostmark, in den Jahren des Umsturzes zerfiel, sondern als lebendiger Organismus erhalten blieb und sich auf die ihr zufallenden neuen Aufgaben ein- und umstellen konnte. Sehr wertvoll war es, daß der evangelische Generalsuperintendent, dessen Gemeinden auch schon damals eine, wenn auch starke, religiöse Minderheit bildeten, mit der katholischen Kirche stets in Frieden lebte. Bekannt ist die Tatsache, daß der Erzbischof Stablewski noch auf dem Sterbebette den Besuch des von ihm hochgeschätzten evangelischen Kirchenführers empfing.

Ueber den Rahmen der Posener Kirche hinaus hat der Name Hesekiel gesamtkirchliche Bedeutung, namentlich durch die ständige Mitarbeit im Zentralausschuß für Innere Mission wie auch durch die Mitarbeit im Gustav-Adolf-Verein. Als der Siebzigjährige 1905 sein Amt aufgeben und in den Ruhestand treten wollte, wurde er von allen Seiten dringend gebeten, noch weiter im Amte zu bleiben. Erst 1910 trat er nach 24jähriger segensreicher Tätigkeit in Posen, in den Ruhestand. Aber auch weiterhin gehörte seine Sorge der Posener Kirche, namentlich dem Posener Diakonissenhaus, an dessen Verwaltung er auch noch nach seinem Fortzuge teilnahm. Die persönlichen Beziehungen Hesekiels zu Posen blieben besonders innig dadurch, daß einer seiner Söhne in der Posener Kirche als Pfarrer tätig war und seine Tochter als Pfarrfrau hier waltete. Auch deren Kinder haben der Wahlheimat ihres Großvaters die Treue gehalten.

Hesekiel siedelte von Posen nach Wernigerode über. Kurz vor dem Ende des Krieges ist er am 21. Juli 1918 im Alter von 83 Jahren gestorben.

Hultschin in der sudetendeutschen Front

Die Wahlschlacht in der Tschechoslowakei ist geschlagen, und damit auch im Hultschiner Ländchen. Sie hat hier dem Deutschtum zu einem nie geahnten Siege verholfen. Die Sudetendeutsche Partei von Konrad Henlein hat fast 90 % aller abgegebenen deutschen Stimmen auf sich vereinigt. Trotzdem nicht ein einziger Name eines Hultschiners auf der Kandidatenliste stand, stellte sich das Volk voll Vertrauen hinter diese junge Partei und gab damit seinen Willen kund, zu geschlossener Einigkeit hinter eine einheitliche politische Führung des Deutschtums im tschechischen Staate zu treten. In tschechischen Kreisen versucht man den Wahlsieg als einen Erfolg der „Irredenta" hinzustellen, ein Wort, das völlig fehl am Platze ist.

Im Folgenden seien die Ergebnisse der Parlamentswahl vom 19. Mai d. J. wiedergegeben:

	Deutsch stimmten: 1935	Tschechisch stimmten: 1935	Kommunistisch: 1935	Henleinpartei allein erhielt: 1935
Bielau	182	77	—	182
Beneschau	774	307	5	706
Bobrownik	222	104	1	209
Buslawitz	626	122	1	583
Bolatitz	963	323	20	854
Gr. Darkowitz	396	117	—	387
Kl. Darkowitz	378	98	1	370
Haatsch	734	189	2	674
Hultschin	1825	845	35	1573
Hoschialkowitz	445	267	12	395
Kuchelna	293	192	2	253
Koblau	737	385	42	730
Kauthen	639	90	—	599
Kosmütz	437	213	4	346
Krawarn	1741	283	17	1504
Elg. Hultschin	328	179	38	282
Ludgerstal	1707	376	21	1653
Markersdorf	538	154	2	512
Petershofen	1250	477	35	1189
Sandau	636	235	—	529
Schillersdorf	610	185	4	583
Schepankowitz	816	184	17	734
Wreschin	171	176	1	151
Oppau	216	132	1	206
Zawada	153	51	—	145
Amtoschowitz	20	77	—	19
Schlausewitz	172	56	—	166
Schreibersdorf	254	95	—	175
Odersch	513	210	—	360
Rohow	243	17	—	203
Zauditz	484	45	—	405
Thröm	421	10	—	396
Weidental	68	24	—	66
Strandorf	260	110	—	211
Köberwitz	728	183	58	604
Gr. Hoschütz	535	172	51	358
Kl. Hoschütz	388	239	11	150
Klebsch	246	62	1	167
	21150	7030	382	18624
Das ergibt in % ausgedrückt:	74 %	24,6 %	1,4 %	88 % aller deutsch. Stimmen

Das Hultschiner Ländchen hat also zu ¾ deutsch gestimmt. Trotzdem sind in diesem Gebiet, das am 4. Februar 1920 laut Artikel 83 des Versailler Diktates ohne Abstimmung an die Tschechoslowakei abgetrennt wurde, alle deutschen Schulen bis auf zwei (Zauditz und Thröm) in tschechische umgewandelt worden. Der politische Ausnahmezustand besteht heute noch im verwaltungsmäßig geteilten Hultschiner Ländchen und setzt Gesetze, die für das ganze Staatsgebiet Geltung haben, hier außer Kraft. Vor allem ist es nicht gestattet, deutsche Privatschulen zu errichten. Die krasse wirtschaftliche Not macht es dem größten Teil der Bewohner unmöglich, die Kinder durch häuslichen Unterricht deutsch erziehen zu lassen. Demgegenüber erhielt Hultschin ein neuerbautes tschechisches Gymnasium, Krawarn eine tschechische landwirtschaftliche Schule. Alle größeren Orte wurden mit tschechischen Bürgerschulen versehen. In Orten, wo zu preußischer Zeit 5 bis 6 Lehrer wirkten, sind heute 15 bis 20 tschechische Lehrer tätig. Klassen mit nur 8 bis 10 Kindern sind im Hultschiner Ländchen keine Seltenheit. Die tschechische Einwanderung in das Hultschiner Ländchen wird von Jahr zu Jahr stärker. Die Stadt Hultschin erhielt eine tschechische Pensionistensiedlung, dazu etwa 500 tschechische Beamte der politischen Bezirksverwaltung, der Steueradministration, der Militärverwaltung, der Gendarmerieschule usw. Die kleine Gemeinde Bobrownik von 552 Einwohnern zählt allein 35 Familien, die in den letzten Jahren aus dem rein tschechischen Gebiet zugezogen sind. Die Restgutsbesitzer, denen man das dem Großgrundbesitzer enteignete Land übertragen hat, bringen nur tschechische landwirtschaftliche Arbeiter und Arbeiterinnen in das Gebiet. Die Domäne Krawarn beschäftigt allein rund 300 tschechische Arbeiter.

Eine deutsche Wahlpropaganda war im Hultschiner Ländchen nur schwer möglich, während die tschechischen Parteien und die Kommunisten unter dem Schutz der Staatsgewalt völlig ungehindert agitieren konnten. Ein Teil der tschechischgesinnten Geistlichkeit mißbrauchte die Kanzel zur Propaganda für die „Lidova Strana" (Tschechische Volkspartei). Dagegen erhielt ein deutscher Geistlicher, der für die Sudetendeutsche Partei im Hultschiner Ländchen sprechen sollte, das Redeverbot. Daß die Massen tschechischer Flugblätter, mit denen das Gebiet überschwemmt wurde, in der Bevölkerung keinen Widerhall finden, das haben deren Verfasser schließlich selbst einsehen müssen; und sie versuchten darauf, ihre Propaganda auch in deutscher Sprache zu treiben. Auf einem, auch in deutscher Sprache verfaßten Flugblatt der Tschechen waren folgende bezeichnende Worte zu lesen: „Wenn Ihr aber nicht Herren Eurer Heimat sein wollt, wenn Ihr Christus leugnen wollet und die Rückkehr zum germanischen Heidentum wünschet, wenn Ihr samt Euren Kindern in den Schrecknissen eines Krieges verbluten wollet, wenn Ihr als Knechte unter der Knute von Gewalttätern leben wollet, wenn Ihr die Grundstücke, die Euch erst die tschechoslowakische Republik zugeteilt hat, auf immer verlieren wollet, — dann schenket Glauben den besoldeten Hetzern und verhaltet Euch nach ihren Ratschlägen bei den kommenden Wahlen! Aber trotzdem bleibt Ihr immer Staatsbürger der Tschechoslowakischen Republik, und dann redet nicht von Ungerechtigkeit, wenn Euch nach den Ergebnissen der Wahlen nach Verdienst gemessen wird!"

Viele deutsche Stimmen sind dadurch verloren gegangen, daß man die Wahlberechtigten in die Listen nicht aufgenommen hat. Einer großen Zahl von Deutschen hatte man das Wahlrecht entzogen, weil sie in ihrer Not Holz im Wald gesammelt haben. Viele junge Deutsche sind in den Jahren 1933/34 infolge politischer Verfolgungen und wirtschaftlicher Not nach Deutschland ausgewandert. Ueber 1000 deutsche Mädchen konnten sich an den Wahlen nicht beteiligen, da sie als landwirtschaftliche Saisonarbeiterinnen im Innern Deutschlands beschäftigt sind.

Unter diesen recht ungünstigen Verhältnissen fanden die Wahlen im Hultschiner Ländchen statt. Und trotzdem oder vielleicht gerade deshalb dieses Ergebnis! Die Wahlen haben hier — wie im ganzen sudetendeutschen Gebiet — erneut gezeigt, daß die Verschleierungsmethoden der tschechischen Volkszählung von 1921 und 1931 an dem deutschen Bekenntnis der Bevölkerung nichts ändern können. Wenn die Tschechen nach ihren bekannten Praktiken im Hultschiner Ländchen 19,9 Proz. und 11,5 Proz. Deutsche errechnet haben, so werden sie durch das Ergebnis von 1935 mit 74 Prozent deutscher Stimmen Lügen gestraft. Das deutsche Ergebnis ist noch um so höher zu werten, als der Stimmenzuwachs sich nicht aus den Schichten der älteren Bewohnerschaft zusammensetzt, sondern aus der heranwachsenden Jugend, die doch zum größten Teil gezwungen war, in tschechische Schulen zu gehen. Das Hultschiner Ländchen hat sich zur großen deutschen Schicksalsgemeinschaft im tschechischen Staate bekannt.

H. Janosch.

Mit dem Seedienst nach Ostpreußen.

Aus der Rede des Führers

Welche Folgerungen Deutschland aus der Unterdrückungspolitik der Litauer zu ziehen gezwungen ist, das ist vom Führer in seiner Reichstagsrede am 21. Mai mit aller Deutlichkeit dargelegt worden: „... Aus diesen Absichten heraus waren wir auch bereit, mit allen unseren Nachbarn Nichtangriffspakte abzuschließen. Wenn wir davon Litauen ausnehmen, so geschieht dies nicht deshalb, weil wir dort einen Krieg wünschen, sondern weil wir nicht mit einem Staate politische Verträge eingehen können, der die primitivsten Gesetze des menschlichen Zusammenlebens mißachtet. Es ist traurig genug, daß durch die zersplitterte Lagerung der europäischen Völker sich in manchen Fällen eine praktische Grenzziehung in den Nationalitäten entsprechenden Nationalgrenzen nur schwer verwirklichen läßt, oder daß durch gewisse Verträge auf die nationale Zusammengehörigkeit bewußt keine Rücksicht genommen wurde. Es ist dann aber erst recht nicht notwendig, daß man Menschen, die ohnehin schon von dem Unglück betroffen sind, von ihrem angestammten Volk weggerissen zu sein, außerdem noch quält und mißhandelt. In einer großen internationalen Zeitung las ich vor wenigen Wochen die Bemerkung, daß Deutschland doch leicht auf das Memelgebiet Verzicht leisten könne, es sei doch ohnehin schon groß genug! Dieser edle, menschenfreundliche Skribent vergißt nur eines, daß 140 000 Menschen endlich auch ein eigenes Lebensrecht besitzen, daß es sich gar nicht darum handelt, ob Deutschland sie will oder nicht will, sondern darum, ob sie selbst Deutsche oder keine Deutschen sein möchten. Sie sind Deutsche. Man hat sie durch einen nachträglich sanktionierten Ueberfall, der mitten im Frieden stattfand, vom Reiche weggerissen, und zur Strafe dafür, daß sie nun dennoch am deutschen Volkstum hängen, werden sie verfolgt, gefoltert und auf das barbarischste mißhandelt. Was würde man wohl in England oder in Frankreich sagen, wenn ein solch trauriges Schicksal Angehörigen dieser Nationen zustoßen würde! Wenn das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Volk durch Menschen, die man gegen jedes Recht und Naturempfinden von einem solchen Volke weggerissen hat, als strafwürdiges Verbrechen gilt, dann heißt das, daß man Menschen selbst das Recht bestreitet, das jedem Tier noch zugebilligt wird: das Recht der Anhänglichkeit an den alten Herrn und die alte, angeborene Gemeinschaft. Aber 140 000 Deutsche in Litauen werden sogar unter diese Rechte gestellt. Wir haben daher keine Möglichkeit, solange es den verantwortlichen Garanten des Memelstatuts ihrerseits nicht möglich ist, Litauen zum Respekt der primitivsten Menschenrechte zurückzuführen, unsererseits mit diesem Staat irgendeinen Vertrag abzuschließen."

1000 Worte Ostmark-Frühling

Tausend Worte sind wenig, viel zu wenig, um in einem Frühlingspsalm die Schönheit der erwachenden Natur in Bayerns Ostmark zu preisen. Man müßte wenigstens hundert Verse dichten dürfen, lauter fröhliche Hymnen, zu denen der Bergurwald selbst die rauschende Musik setzen und der glasklare Himmel darüber seine liebsten, lockendsten Bilder zeichnen würde.

Es ist ein seltsamer Frühlingsgarten, dieser große Naturpark, der, an der schönen, blauen Donau beginnend, nordwärts jäh emporsteigt am „Deutschen Eck im Osten" über die alte Nibelungenstadt Passau bis zu den Gipfeln am Grenzkamm und wieder hinab in die Further Senke, dem vielhundertjährigen Völkertor. Ein Berg- und Waldgarten in so köstlicher Weltabgeschiedenheit und vergessener Ferne, daß selbst der Lenz erst zu allerletzt dorthin findet, um seine Schlußrunde mit dem Winter auszufechten. Dieser bannt hart den Grenzgau mehr als ein Drittel des Jahres unter eine tiefe Schneedecke, und es hält schwer, der Erdschicht, die nur dünn das Urgestein auf den Bayerwaldbergen deckt, das erste Grünen und Blühen zu entlocken.

Freilich, die Waldgautore drunten an der Donau öffnen sich williger dem Frühling, und längst gleiten flinke Dampfer und Faltboote zwischen Regensburg und Passau durch bunte Wiesen an warmbesonnten, blühenden Hängen vorüber, wenn „am Berg" der Osterhase seine Eier noch in metertiefem Schnee legen muß. Aber dafür wahrt sich diese wechselvolle Landschaft auch eine köstliche Frische bis zu den längsten Tagen des Jahres und schenkt dem Pfingstwanderer hier einen zweiten Lenz unter den erst um die Johannisfeuer blühenden Kastanien, Fliederbüschen und Obstbäumen.

Um die Vielgestaltigkeit des Ostmarkfrühlings recht zu erleben, muß man die Donau hinabfahren, von Kloster Weltenburg mit der Befreiungshalle bei Kelheim oder von der alten Bischofsresidenz Regensburg mit ihrem Ehrentempel, der Walhalla. Am besten am gigantischen Großkraftwerk Kachlet vorbei bis zur Dreiflüssestadt Passau hinab, das den Zauber seiner schon südlichen Pracht in Donau, Inn und Ilz spiegelt. Man kann aber auch unterwegs aussteigen in der Agnes-Bernauer-Stadt Straubing, dem türmereichen Mittelpunkt der niederbayerischen Kornkammer, in Bogen, der alten Wasserveste der mächtigen Grafen von Bogen, die mit ihren Wehrburgen den Grenzgau festigten, oder in Deggendorf, dem eigentlichen Schlüssel zur Herzkammer des Bayerischen Waldes. Ueberall zweigen Stichbahnen und gute Wander- und Autostraßen zum „Wald" ab, eingefaßt von blühenden Obstbäumen, die, wie weiße Zeilen ins Braun der Felder, ins Grün der Wiesen geschrieben, den Weg emporzeigen, zu den über 1000 Meter hohen Gipfeln des Sonnenwaldes, des Dreitannenriegels und der Oberbreitnau.

Mit dem Frühling um die Wette kann man die Rusel hinaufklettern, die Prachtstraße über die Vorwaldberge, aber gar bald wird der Wanderer von ihm überholt sein. In die Täler des Großen, des Kleinen, des Schwarzen und des Weißen Regen hinab eilt der Frühling vor ihm her. Er rüstet die weitverstreuten, trauten Walddörfer zwischen Cham und Bischofsreuth zu seinem Empfang: er läßt das Beerenparadies um Kötzting blühen und dort die Rosse zum „Pfingstritt" schmücken, er zaubert hellgoldene Blütenpracht um Lam und Lohberg im alpinen Hochtal des „Lamer Winkels", um die alte Bergstadt Bodenmais, um Viechtach am „Pfahl", der „Teufelsmauer" aus Quarz, um Gotteszell, Regen und Rinchnach. Er heißt die Maibäume mit Bändern in den weißblauen Farben des Himmels und der Heimat pflanzen und setzt dem Riesenmantel des dunklen Tannenwaldes, der von den Schultern des Kammes weit auf Hügel und Täler niederfällt, Millionen helle Spitzen auf. Er läßt die Birken- und Buchenhaine grünen und nicht zuletzt die Wolframslinde am Haidstein, Deutschlands stärksten Baum, unter dem des Minnesängers Lieder erklangen. Er taut den großen Stausee am Höllenstein auf und die Forellenwasser um Freyung vorm Wald, er umrankt grün die Ruinen von Weißenstein, Neunußberg und Kollnburg, und erst, wenn die ganze „tollgewordene Hochebene" zwischen dem eigentlichen Bayerischen Wald und dem Böhmerwald blüht, endet der Triumphzug des Frühlings auf den fast 1500 Meter hohen Granitzinnen des Kammes, von denen der Blick bis zu den Alpenfirnen reicht.

Dann setzen blauer Enzian und goldene Arnika auch „König Arber" die Frühlingskrone auf, die „Brüste der Muttergottes", die Ossergipfel, streifen das hüllende Schneetuch ab, und Rachel und Lusen grüßen aus blumigen Auen zum „Fürstenthron" des Dreisessel herüber, der den Plöckensteinsee mit Adalbert Stifters Denkmal überragt.

Frühling endlich überall in der dunklen Waldheimat des „Freischütz", in den Bergen Karl Moors und seiner

„Räuber". Frühling im Naturschutzgebiet des „Höllbachg'sprengs" am Falkenstein, wo noch der Wanderfalke horstet, der Bergahorn zu riesenhaftem Wuchs gedeiht und mannshohe Farne zwischen einer Fels- und Baumwildnis wuchern, die unberührt ist wie am ersten Schöpfungstag. Heller als hier ist der Frühling über den welligen Höhen des Kaiterbergs, des Hohen Bogen, des Riedlsteins, wo Maximilian Schmidts, des „Waldschmidts" Denkmal steht, am hellsten aber um die hochragenden Kirchen, Klöster und Kapellen, die in diesem frommen Grenzlandwinkel ohne Zahl sind. Blumen über Blumen umranken die Stätten des Gebets, die Kreuze am Wege, die Totenbretter auf den Feldern, sie umwuchern die Häuschen der Glasbläser von Zwiesel gleichermaßen wie die Hütten der Weber im armen Wegscheider Winkel, sie machen das liebliche Grafenau zur Gartenstadt und geben dem idyllischen Eisenstein noch eine Extragarnitur zum Frühlingsfest.

Das Schönste aber wird sein, wenn in diesem Jahre zum erstenmal wieder weite, himmelblaue Flachsfelder sich der Sonne öffnen werden, und Deutschland auch in diesem neuen Kampf, dem Kampf um die Rohstoffe, treue Hilfe findet bei dem tapferen Grenzvolk, das lange verlassen und vergessen zäh die Wacht am Böhmerwald gehalten hat. Heut ist es nicht mehr vergessen: überall gerüstet zum Empfang seiner Freunde, wartet der Grenzgau mit seinen vielen guten, billigen, z. T. bestens eingerichteten Gaststätten herzlich auf alle „Waldfahrer". Zwar trägt sie noch kein „Fliegender Ostbayer" zur Endstation „Urwald" oder zum „Deutschen Eck im Osten", aber neben der „Präriebahn" von Passau in den Unteren Bayerischen Wald fährt die Kraftpost die Grenze entlang, und außer der prachtvollen Scheibenstraße über den Brennessattel gibt es noch viele gute Wege, auf denen selbst nervenschwache Wagen zum Ziel kommen.

Der Winterschlaf der Ostmark ist beendet, — ein Frühlingsland wartet und läßt uns hundertfach die ewige Auferstehung erleben. Wenn wir bereit sind, wird der Bergurwald auch uns Erneuerung schenken; denn er erfüllt mit seiner majestätischen Ruhe Körper, Herz und Sinn und nimmt uns die letzte Weltsorge von der Seele hier im stillen Herrgottswinkel unseres schönen deutschen Vaterlandes.

Dr. A. L. von Schellwitz-Ültzen.

Buchbesprechungen

Gesetz und Ehre. Von Josef Pilsudski. Eugen Diederichs Verlag, Jena, 1935. Mit vier Bildnissen und drei Karten. Uebersetzt von Heinrich Koitz. 223 Seiten. Preis kart. 4,— RM, Leinen 5,80 RM.

Josef Pilsudski. Eine Lebensbeschreibung auf Grund seiner eigenen Schriften. Von Dr. A. Loeßner. Verlag von S. Hirzel in Leipzig, 1935. Mit zwei Bildtafeln. 200 Seiten. Preis geheftet 5,— RM, gebunden 6,50 RM.

Durch das Buch von Koitz, das eine Auswahl aus seinen Schriften und Reden enthält, wird der verstorbene Marschall Polens dem deutschen Leser nähergebracht. Die Auswahl, die der Uebersetzer, beraten von einigen polnischen Sachkennern, aus den neun Bände umfassenden Schriften Pilsudskis getroffen hat, läßt diesen als den Verschwörer, den Soldaten und Feldherrn und schließlich als den Staatsmann erkennen, der überall dort, wo er für sein Volk gewirkt hat, polnische Geschichte gemacht hat. In die Zeit des revolutionären, illegalen Kampfes gegen die zaristische Herrschaft führen die ersten ausgewählten Kapitel zurück. Mit seiner dramatischen Spannung nimmt den Leser der Teil des Buches gefangen, in dem Pilsudski von den ersten Kämpfen der Legionen gegen die Russen zu Beginn des Weltkrieges berichtet. In den Kapiteln, die seinem Hauptwerk „Das Jahr 1920" entnommen sind, erscheint der Marschall als der militärische und politische Führer seiner Nation, der entgegen allen anerkannten Grundsätzen strategischer Logik ein — wie es schien — völlig geschlagenes und demoralisiertes Heer zum Siege zu führen vermochte. Und schließlich führt die Wiedergabe einiger Reden und Interviews in die politische Gedankenwelt ein, nach der der Marschall den polnischen Staat aufzurichten und sein Volk zu erziehen gedachte.

Während Koitz sich darauf beschränkt, eine Auswahl aus den Schriften des Marschalls zu bringen und die Persönlichkeit ausschließlich durch ihre eigenen Worte wirken zu lassen, gibt Loeßner eine zusammenhängende Lebensbeschreibung, in der er an entscheidenden Stellen Pilsudski selber zu Wort kommen läßt. Auf diese Weise werden auch bestimmte Lebensabschnitte, die in den Schriften des Marschalls nicht ihren Niederschlag gefunden haben, wie z. B. die Zeit des galizischen Aufenthaltes vor Ausbruch des Weltkrieges, in der ihnen gebührenden Weise berücksichtigt. Loeßner stützt sich bei seiner Darstellung nicht allein auf die „Schriften, Reden und Befehle" (wie die gesammelten Werke des Marschalls betitelt sind), sondern zieht für seine Darstellung auch eine ganze Reihe von Büchern der überaus reichen polnischen Pilsudski-Literatur zu Rate. Da die von Koitz ausgewählten Kapitel und die von Loeßner gebrachten Zitate aus den Schriften Pilsudskis nur zum geringen Teil dieselben sind, ergänzen sich die beiden Bücher in wertvoller Weise. In beiden Büchern liegt das Schwergewicht der Darstellung auf der Zeit vor dem Maiumsturz von 1926, und zwar erstens deshalb, weil mit diesem Zeitpunkt die schriftstellerische Tätigkeit des Marschalls abbricht, und zweitens auch deshalb, weil es ungemein schwierig ist, über den Staatsmann Pilsudski, wie er während der letzten neun Jahre seines Lebens gewirkt hat, heute schon irgendein bestimmtes und abschließendes Urteil zu fällen. **Dr. K.**

Das Gesicht Schlesiens. Landschaft, Volk und Wirtschaft. 142 Aufnahmen von Hanns Semm. Verlag Alfred Fritsche, Breslau. — In der farbigen Vielgestaltigkeit seiner Landschaftsbilder und Stammestypen wie im Reichtum seiner Wirtschaftsformen ist Schlesien ein kleineres Spiegelbild Deutschlands. Es ist nicht leicht, diesen Reichtum in ein Buch mit 142 Bildern einzufangen. Semm hat diese Aufgabe in seinem, den heimattreuen Schlesiern gewidmeten Bildwerk auch nur zum Teil zu lösen vermocht. Was hier noch fehlt, soll in einem späteren Bande zusammengetragen werden. Von manchen Bildern wird man sagen können, daß sie vielleicht künstlerisch gesehen sind, daß es aber leicht möglich gewesen wäre, für diesen Zweck charakteristischere Objekte zu finden. Aber das ist ein Mangel, der hinter dem überraschenden Reichtum an Eindrücken, den das Buch vom schlesischen Lande vermittelt, zurücktritt, ein Reichtum, der deshalb so überzeugend wirkt, weil Semm es im allgemeinen vermieden hat, allbekannte Dinge zu zeigen, sondern sich gerade das herauszuholen bemüht hat, was selbst vielen Schlesiern, vor allem aber den Nichtschlesiern, noch unbekannt ist. Das Buch wird seinen Zweck erfüllen, den Schlesiern ihre Heimat noch lieber zu machen, und denen, die das Land noch nicht kennen, eine Vorstellung von dessen vielgestaltiger Schönheit zu geben.

Dr. K.

Persönliches

Silberne Hochzeit: Schriftsetzer Johann Lysjka und Frau Martha, geb. Hansch, fr. Ostrowo und Lissa (Posen), jetzt in Meißen a. d. Elbe, Lorenzgasse 5, am 14. 5.

Verheiratet: Der frühere Jungscharführer der Ortsgruppe Kassel und jetzige Adjutant des Gauleiters von Kurhessen, Arno Methner, Kassel, mit Gretel Kuhn, Kassel, am 4. 5. (Kassel, Kaiserstr. 57).

